

An die
Mitglieder des Gesundheitsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Gesundheitsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Gesundheitsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur 5. Sitzung
des Gesundheitsausschusses
(XVII. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 09.02.2022, um 17:00 Uhr

!Digitale Informationsveranstaltung nur für Ausschussmitglieder!

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 53/1096/XVII/2022
3. Beratung des Haushaltsplan 2022
Vorlage: 53/1097/XVII/2022
4. Hebammenausbildung im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 53/1083/XVII/2022
5. Fortführung EU-Projekte/EUREGIO
Vorlage: 53/1095/XVII/2022
6. Umsetzung Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
Vorlage: 53/1098/XVII/2022

7. Anträge

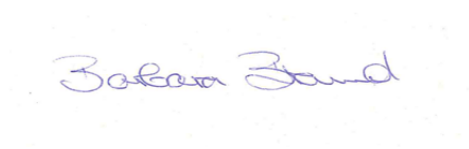
- 7.1. Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen "Einrichtung eines Drogenkonsumraumes im Kreisgebiet"
Vorlage: 53/1109/XVII/2022

8. Anfragen

- 8.1. Anfrage SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2022:
Optimierung der gesundheitlichen Versorgung von
Migranten*innen mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen
durch Dolmetscherdienste
Vorlage: 53/1135/XVII/2022
- 8.2. Anfrage der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur LVR-
Förderung
Vorlage: 53/1138/XVII/2022

9. Mitteilungen

- 9.1. Stand Vergabe Mittel Verhütungsmittelfond
Vorlage: 53/1110/XVII/2022



Barbara Brand
Vorsitz

Sitzungsvorlage-Nr. 53/1096/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Gesundheitsausschuss	09.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss

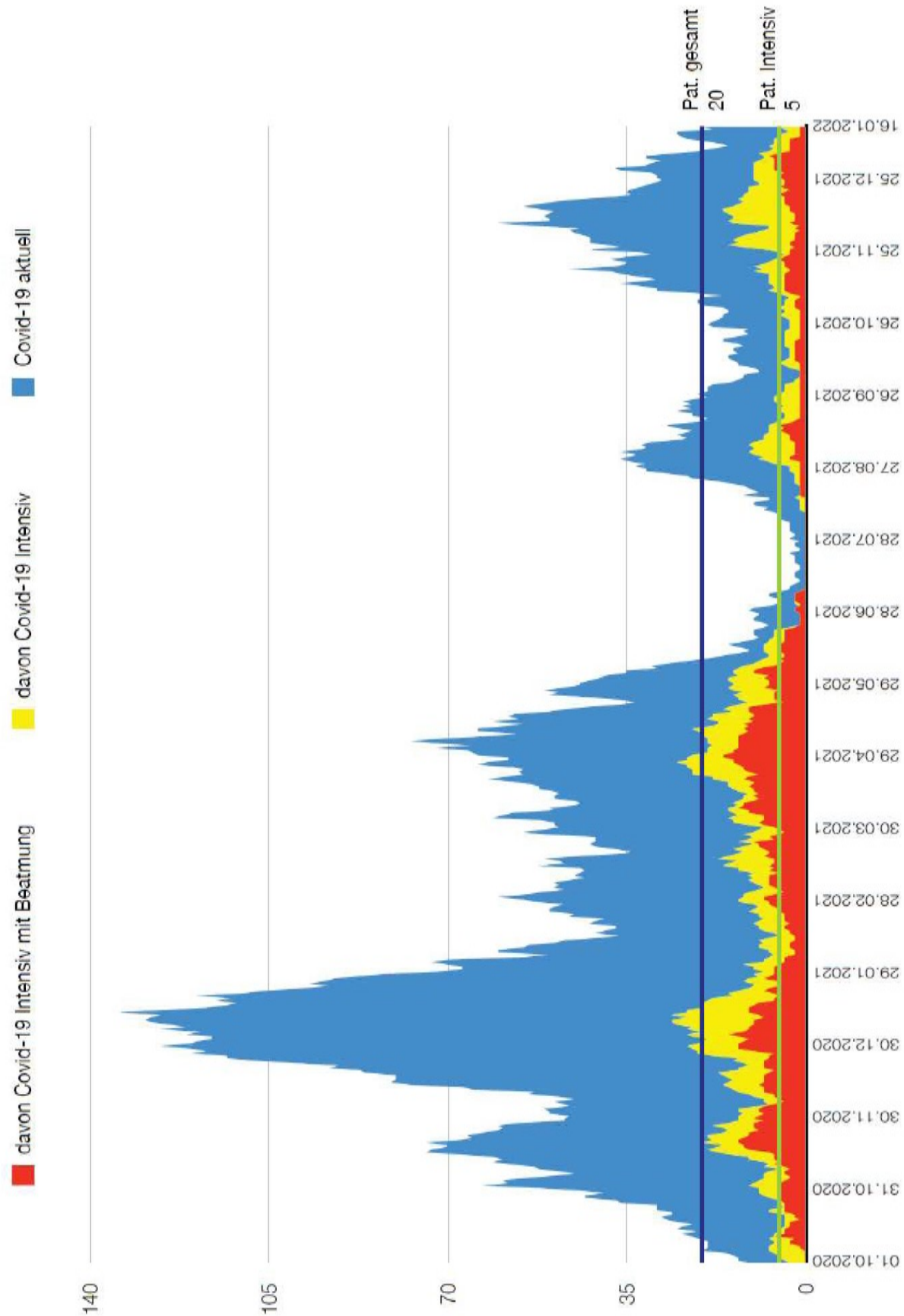
Sachverhalt:

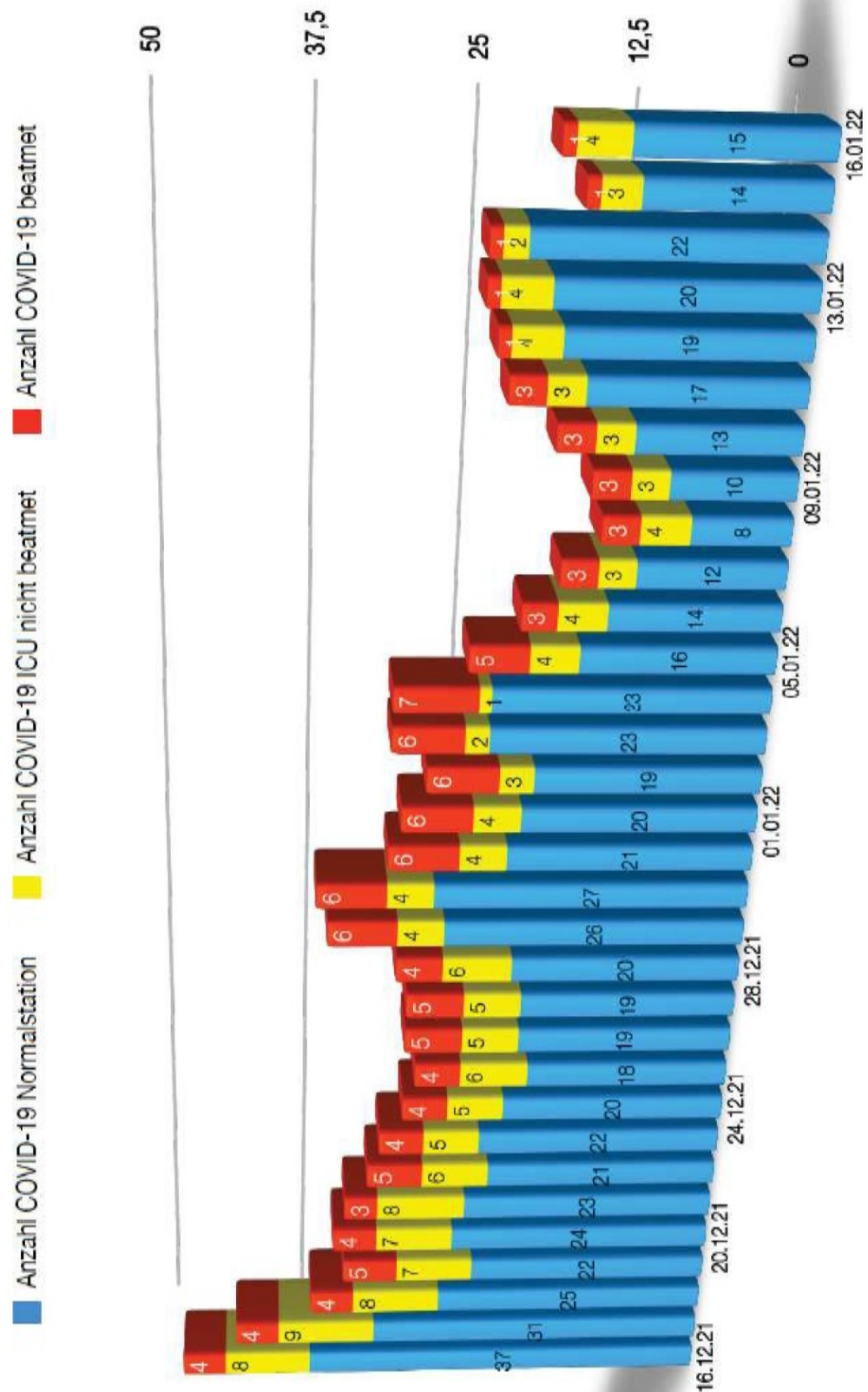
Die nachfolgende Vorlage ist identisch mit der aus dem Kreisausschuss vom 26. Januar 2022. Sie wird auf der Sitzung zur aktuellen Situation mündlich ergänzt. In einer Tischvorlage werden überdies aktuelle Zahlentabellen vorgelegt.

Situation im Rhein-Kreis Neuss

Über die aktuellen Fallzahlen im Rhein-Kreis Neuss werden alle Kreistagsabgeordneten in einem wöchentlichen Bericht informiert. Auf eine gesonderte Darstellung der in dem Bericht aufgeführten Zahlen wird hier daher verzichtet.

Die Situation in den Krankenhäusern hat sich etwas entspannt. Die Krankenhauskapazitäten reichen aus, allerdings ist die Belastung des auf den Corona- und Intensivstationen eingesetzten Personals weiterhin sehr hoch. Schwere Verläufe, die eine Behandlung im Krankenhaus – insbesondere intensivmedizinisch – erfordern, sind vor allem bei nicht vollständig geimpften Infizierten zu verzeichnen. Vollständig Geimpfte mit schweren Verläufen leiden dabei in der Regel unter Vorerkrankungen. Geboosterte bedürfen bei einer Corona-Erkrankung nur in den seltensten Fällen einer Behandlung in einem Krankenhaus. Eine Übersicht über die Entwicklung Covid-19 Patienten in den Krankenhäusern findet sich hier.





Personelle Situation

Das Gesundheitsamt des Rhein-Kreis Neuss sowie die Corona-Hotline sind weiter an sieben Tagen in der Woche besetzt. Auch über die Weihnachts- und Neujahrsfeiertagen wurde an

allen Tagen gearbeitet. Insgesamt sind im Corona-Team derzeit inkl. der Corona-Hotline 152 Personen (119,5 Vollzeitäquivalente) tätig (Stand: 15. Januar). In den nächsten Tagen wird das Gesundheitsamt mit weiterem Personal verstärkt. Zudem unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Ämtern flexibel von ihren eigentlichen Arbeitsplätzen bei der Datenpflege. Über eine zusätzliche Personalreserve mit 58,92 Vollzeitäquivalente kann das Corona-Team stets bedarfsorientiert kurzfristig aufgestockt werden.

Unter dem eingesetzten Personal sind seit dem 23. November 35 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die im Corona-Team bei der Kontaktnachverfolgung und im Impfzentrum unterstützen. Die aktuelle Hilfeleistung ist dabei zunächst bis zum 26. Januar befristet. Die Kreisverwaltung wird eine Verlängerung beantragen.

PCR-Pool-Test in Kindertagesstätten

Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss setzt ab dem 17. Januar sogenannte PCR-Pool-Tests nach der Lolli-Methode in den Kindertagesstätten in Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen ein. Den Auftrag für die Auswertung der Tests erteilte der Kreis dem Labor Dr. Quade und Kollegen in Köln. Kinder und Personal werden zweimal wöchentlich auf freiwilliger Basis auf Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 untersucht werden. Etwa 95 Prozent der Erziehungsberechtigten haben ihr Einverständnis zur Teilnahme der Kinder erteilt.

Die Entnahme der Proben erfolgt nach enger Abstimmung mit den Kommunen montags und mittwochs jeweils am Vormittag unter Aufsicht des Personals. Die Jungen und Mädchen lutschen dafür 30 Sekunden an einem Tupfer („Lolli“), der dann in ein Röhrchen gesteckt wird. Alle Tupfer der Kinder einer Kita-Gruppe werden in diesem Röhrchen gesammelt, was als „Pool“ bezeichnet wird. Das Personal verschließt dann das Röhrchen und beschriftet es mit dem Namen der Gruppe. Danach werden die Proben in das Labor gebracht, das den SARS-CoV-2-Test durchführt.

Dort wird zunächst der Pool mittels einer PCR-Reaktion getestet. Fällt das Ergebnis negativ aus, bedeutet das, dass keine Infektionen nachgewiesen werden können. Ist das Resultat positiv, muss die Gruppe aufgelöst werden, weil mindestens eine der Personen infiziert ist. In diesem Fall bleiben die Kinder der entsprechenden Gruppe am nächsten Tag zu Hause und lutschen dort unter Anleitung ihrer Eltern an einem neuen Tupfer. Dieser wird einzeln in ein beschriftetes Röhrchen verpackt, anschließend von den Eltern in die Kita gebracht und dort zusammen mit den Einzel-Tupfern aller Kinder der Gruppe ins Labor transportiert und untersucht. Ein entsprechender Test wurde den Eltern aller teilnehmenden Kinder zu Beginn zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der einzelnen Proben werden im Fall einer positiven Testung dem Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss und den Eltern mitgeteilt. Infizierte Kinder müssen zu Hause in Isolation bleiben. Über alle weiteren Quarantäne- und Kontaktnachverfolgungsmaßnahmen informiert das Gesundheitsamt. Die Maßnahme ist bis

zunächst zum 31. März geplant. Sollte das Land das Vorgehen danach weiter fördern, werden die Lolli-Tests fortgeführt.

Umsetzung der neuen Quarantäneregeln

Der Rhein-Kreis Neuss hat die am 7. Januar in der Bund-Länder-Konferenz beschlossenen und am selben Tag medial vorgestellten neuen Quarantäneregelungen in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen bereits ab dem 10. Januar und vorbehaltlich einer noch ausstehenden Aktualisierung der Corona-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung des Bundes umgesetzt. Am 11. Januar hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Gesundheitsämter dann dazu aufgerufen, die Regelungen bereits umzusetzen. Die neue Corona-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung des Bundes wurde am Freitag, 14. Januar beschlossen.

Corona-Schutzimpfungen

Zur Unterstützung der niedergelassenen Ärzteschaft sowie der Betriebsärzte bei der Corona-Schutzimpfung hat die „Koordinierende COVID-Impfeinheit“ (KoCI) des Rhein-Kreises Neuss ihr umfassendes Angebot an Impfangeboten weiter ausgebaut. Ziel ist hierbei, ein möglichst niederschwelliges Angebot sicherzustellen, dass sowohl ortsnah als auch ohne vorherige Terminvereinbarung genutzt werden kann.

Am 9. Dezember wurde das Impfzentrum in der Hammfeldhalle des Berufskollegs für Technik und Informatik des Kreises in Neuss wiedereröffnet. Hiermit wurde auf die hohe Nachfrage an Impfungen reagiert. Geimpft wird im Impfzentrum in bis zu 10 Impfstraßen täglich von 8 – 20 Uhr. Auch an Heiligabend, dem zweiten Weihnachtsfeiertag und Sylvester wurde geimpft, lediglich am 1. Weihnachtsfeiertag und Neujahr war das Impfzentrum geschlossen. Terminvereinbarungen sind lediglich für Impfungen von 5 – 11-jährigen Kindern erforderlich. Für diese kommt ein spezieller und nur begrenzt verfügbarer Impfstoff zum Einsatz.

Bund und Land haben zugesagt, die Impfzentren bis zum Jahresende 2022 zu finanzieren. Die Kreisverwaltung ist in Gesprächen zur Anmietung einer alternativen Immobilie als Standort für das Impfzentrum, um die Hammfeldhalle wieder für Schul- und Vereinssport nutzen zu können. Bei zahlreichen Alternativstandorten konnten die Anforderungen des

Impfzentrums an Lage, Verkehrsanbindung, die Zahl der Parkplätze, den Brandschutz, die IT-Infrastruktur oder die Mietdauer nicht erfüllt werden.

Seit dem 13. Dezember unterstützen zehn Soldatinnen und Soldaten von der Luftwaffen-Unterstützungsgruppe aus Kalkar und von der Flugbereitschaft des Verteidigungsministeriums aus Köln-Wahn im Impfzentrum. Sie helfen bei administrativen Aufgaben, prüfen die Unterlagen, sind Ansprechpartner beim Check-In und Check-Out und unterstützen die Koordinierende Covid-Impfeinheit des Rhein-Kreises Neuss.

Seit dem 17. Dezember sind im Impfzentrum auch Impfungen von 5 – 11-jährigen Kindern möglich. Anders als für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche ab Zwölf muss im Vorfeld ein Termin vereinbart werden, da der Impfstoff begrenzt ist und Wartezeiten vermieden werden sollen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist über die Kreis-Website unter dem Link <http://imp.gotzg.de/> möglich. Vor Ort stehen Kinderärztinnen und Kinderärzte für ein Vorgespräch zur Verfügung.

Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss haben ab sofort die Möglichkeit, ein Terminkontingent für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu reservieren, die sich gegen das Corona-Virus impfen lassen möchten. Betriebe können bei Interesse eine E-Mail an die Adresse impfzentrum@rhein-kreis-neuss.de schicken.

Insgesamt wurden nur durch die Angebote der KoCI vom 1. Dezember 2021 – 14. Januar 2022 insgesamt 72.078 Impfungen durchgeführt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Impfstoff	Erstimpfungen	Zweitimpfungen	Auffrischungsimpfungen
BioNTech	1 835	2 307	17 328
BioNTech Kinder	3 966	1 776	-
Moderna	1 275	1 462	41 669
Johnson & Johnson	0	460	-
Gesamt	7 076	6 005	58 997

Impfungen durch niedergelassene und Betriebsärzte sowie in Krankenhäusern sind hier nicht erfasst.

Seit dem letzten Bericht im Kreisausschuss wurden durch die KoCI folgende Impftermine angeboten:

01.12.2021	Mittwoch	Grevenbroich	VARIUS Werkstätten Betriebsstätte H1, Winzerather Str.19, 41516 GV
------------	----------	--------------	---

01.12.2021	Mittwoch	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
02.12.2021	Donnerstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
02.12.2021	Donnerstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
02.12.2021	Donnerstag	Korschenbroich	Altes Rathaus, Bachstraße 12, 41352 Korschenbroich
02.12.2021	Donnerstag	Neuss	Hammer-Land-Straße 51
02.12.2021	Donnerstag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
03.12.2021	Freitag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
03.12.2021	Freitag	Jüchen	Rathaus, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen
03.12.2021	Freitag	Dormagen	Stadtbad Sammys, Robert Koch-Straße 34, Dormagen
03.12.2021	Freitag	Neuss	St. Alexius Kliniken, Nordkanalallee 99, 41464 Neuss
03.12.2021	Freitag	Meerbusch	Gemeindezentrum Bethlehemkirche der ev. Kirchenemeinde Büderich, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, 40667 Meerbusch
03.12.2021	Freitag	Jüchen	Kelzenberger Str.91, 41363 Jüchen Feuerwehrleute
03.12.2021	Freitag	Grevenbroich	VARIUS Werkstätten Betriebsstätte H2, Daimlerstr. 17, 41516 GV
03.12.2021	Freitag	Rommerskirchen	VARIUS Werstätten Betriebsstätte Deelen, Frankenstr. 24-26, 41569 Rommerskirchen
03.12.2021	Freitag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
04.12.2021	Samstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
04.12.2021	Samstag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
04.12.2021	Samstag	Neuss	Hammer-Land-Straße 51
05.12.2021	Sonntag	Dormagen	Ehemalige Realschule am Sportpark, Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen
05.12.2021	Sonntag	GV	Alte Feuerwache, Schloßstr. 12, 41515 GV

05.12.2021	Sonntag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
05.12.2021	Sonntag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
05.12.2021	Sonntag	Korschenbroich	Ratsaal Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
05.12.2021	Sonntag	Meerbusch	Sitzungssaal 10G, Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch
05.12.2021	Sonntag	Neuss	Comenius Gesamtschule Neuss, Weberstraße 90aa, 41464 Neuss
05.12.2021	Sonntag	Rommerskirchen	Otto-Lilienthal-Str. 4, 41569 Rommerskirchen
06.12.2021	Montag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
06.12.2021	Montag	Neuss	GWN, An der Hammer Brücke 9, 41460 Neuss
06.12.2021	Montag	Grevenbroich	Montanushof "Reformhaus" Ostwall 31, 41515 GV
06.12.2021	Montag	Jüchen	Kelzenberger Str.91, 41363 Jüchen Feuerwehrleute
06.12.2021	Montag	Grevenbroich	VARIUS Werkstätten Betriebsstätte Phoenix, Benzstr.6, 41515 GV
06.12.2021	Montag	Grevenbroich	VARIUS Werkstätten Betriebsstätte GV-Ost, Lisa-Meitner-Str. 7, 41516 GV
07.12.2021	Dienstag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
07.12.2021	Dienstag	Neuss	GWN, An der Hammer Brücke 9, 41460 Neuss
07.12.2021	Dienstag	Jüchen	Kelzenberger Str.91, 41363 Jüchen Feuerwehrleute
07.12.2021	Dienstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
07.12.2021	Dienstag	Neuss	Hammer-Land-Straße 51
07.12.2021	Dienstag	Neuss	Sozialdienst Kath. Frauen e.V., Familienzentrum Weckhoven, Ferdinand-von-Lüninck-Weg 1, 41466 Neuss. Bitte den Seiteneingang der Stadtteilarbeit benutzen
08.12.2021	Mittwoch	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
08.12.2021	Mittwoch	Grevenbroich	Auf der Schanze 4, Kreishaus, Besprechungsraum 4

08.12.2021	Mittwoch	Dormagen	Jugendhifezentrum Raphaelshaus, Krefelder Straße 122, 41539 Dormagen
08.12.2021	Mittwoch	Kaarst	Jugendhilfezentrum, Sebasitanusstraße 1, 41564 Kaarst
08.12.2021	Mittwoch	Neuss	BBZ Neuss, Weingartstraße 59-61, 41464 Neuss
08.12.2021	Mittwoch	Neuss	Rathaus, Markt 2, 41460 Neuss -> Mitarbeiter Stadt Neuss
09.12.2021	Donnerstag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
09.12.2021	Donnerstag	Neuss	GWN, Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss
09.12.2021	Donnerstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
09.12.2021	Donnerstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
09.12.2021	Donnerstag	Korschenbroich	Ratssaal Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
09.12.2021	Donnerstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
09.12.2021	Donnerstag	Jüchen	Kelzenberger Str.91, 41363 Jüchen Feuerwehrleute
10.12.2021	Freitag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
10.12.2021	Freitag	Kaarst	Georg-Büchner-Gymnasium, Am Holzbüttger Haus 1, 41564 Kaarst
10.12.2021	Freitag	Grevenbroich	Auf der Schanze 4, Kreishaus, Besprechungsraum 4
10.12.2021	Freitag	Neuss	GWN, Am Leuchtenhof 12, 41462 Neuss
10.12.2021	Freitag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
10.12.2021	Freitag	Dormagen	Stadtbad Sammys, Robert Koch-Straße 34, Dormagen
10.12.2021	Freitag	Meerbusch	Gemeindezentrum Bethlehemkirche der ev. Kirchenemeinde Büderich, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, 40667 Meerbusch
10.12.2021	Freitag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
10.12.2021	Freitag	Jüchen	Kelzenberger Str.91, 41363 Jüchen Feuerwehrleute

11.12.2021	Samstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
11.12.2021	Samstag	Grevenbroich	Turnhalle am Jupp-Breuer-Stadion, Weimarstraße 16c, 41516 Grevenbroich
11.12.2021	Samstag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
11.12.2021	Samstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
12.12.2021	Sonntag	Dormagen	Ehemalige Realschule am Sportpark, Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen
12.12.2021	Sonntag	GV	Alte Feuerwache, Schloßstr. 12, 41515 GV
12.12.2021	Sonntag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
12.12.2021	Sonntag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
12.12.2021	Sonntag	Korschenbroich	Ratsaal Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
12.12.2021	Sonntag	Meerbusch	Sitzungssaal 10G, Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch
12.12.2021	Sonntag	Neuss	Comenius Gesamtschule Neuss, Weberstraße 90aa, 41464 Neuss
12.12.2021	Sonntag	Rommerskirchen	Otto-Lilienthal-Str. 4, 41569 Rommerskirchen
12.12.2021	Sonntag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
13.12.2021	Montag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
13.12.2021	Montag	Grevenbroich	BBZ GV, Bergheimer Strasse 53
13.12.2021	Montag	Neuss	GWN, Am Henselsgraben3, 41470 Neuss
13.12.2021	Montag	Neuss	Johnson & Johnson, Johnson & Johnson Platz 1, 41470 Neuss
13.12.2021	Montag	Grevenbroich	Montanushof "Reformhaus" Ostwall 31, 41515 GV
13.12.2021	Montag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
14.12.2021	Dienstag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
14.12.2021	Dienstag	Neuss	Gesundheitsamt, Oberstraße 91, 41460 Neuss, Tuberkulosezimmer

14.12.2021	Dienstag	Neuss	Sozialdienst Kath. Frauen e.V., Familienzentrum Weckhoven, Ferdinand-von-Lüninck-Weg 1, 41466 Neuss. Bitte den Seiteneingang der Stadtteilarbeit benutzen
14.12.2021	Dienstag	Neuss	GWN, Sperberweg 45, 41468 Neuss
14.12.2021	Dienstag	Neuss	Johnson & Johnson, Johnson & Johnson Platz 1, 41470 Neuss
14.12.2021	Dienstag	Neuss	Profil Institut für Stoffwechselforschung GmbH, Hellersbergstr. 9, 41460 Neuss
14.12.2021	Dienstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
14.12.2021	Dienstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
15.12.2021	Mittwoch	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
15.12.2021	Mittwoch	Kaarst	Jugendhilfezentrum, Sebasitanusstraße 1, 41564 Kaarst
15.12.2021	Mittwoch	Neuss	PSV Neuss, BSA Stadtwald, Stoffelsweg 2, 41464 Neuss
15.12.2021	Mittwoch	Neuss	Rathaus, Markt 2, 41460 Neuss -> Mitarbeiter Stadt Neuss
15.12.2021	Mittwoch	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
15.12.2021	Mittwoch	Neuss	Bürgerhaus Erfttal, SKM Neuss e.V., Bedburger Str. 61, 41469 Neuss
16.12.2021	Donnerstag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
16.12.2021	Donnerstag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
16.12.2021	Donnerstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
16.12.2021	Donnerstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
16.12.2021	Donnerstag	Neuss	Gesundheitsamt, Oberstraße 91, 41460 Neuss, Turberkulosezimmer
16.12.2021	Donnerstag	Korschenbroich	Alter Bahnhof, Ladestr. 2, 41352 Korschenbroich
16.12.2021	Donnerstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle

17.12.2021	Freitag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
17.12.2021	Freitag	Neuss	Johnson & Johnson, Johnson & Johnson Platz 1, 41470 Neuss
17.12.2021	Freitag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
17.12.2021	Freitag	Dormagen	Stadtbad Sammys, Robert Koch-Straße 34, Dormagen
17.12.2021	Freitag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
17.12.2021	Freitag	Meerbusch	Gemeindezentrum Bethlehemkirche der ev. Kirchenemeinde Büderich, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, 40667 Meerbusch
18.12.2021	Samstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
18.12.2021	Samstag	Grevenbroich	Turnhalle Jupp-Breuer-Stadion, Weimarstraße 16c, 41516 Grevenbroich
18.12.2021	Samstag	Neuss	Düsseldorfer Str.80, 41460 Neuss, Dependence
18.12.2021	Samstag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
18.12.2021	Samstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
18.12.2021	Samstag	Neuss	Johnson & Johnson, Johnson & Johnson Platz 1, 41470 Neuss
19.12.2021	Sonntag	Dormagen	Ehemalige Realschule am Sportpark, Max-reger-Weg 3, 41539 Dormagen
19.12.2021	Sonntag	GV	Alte Feuerwache, Schloßstr. 12, 41515 GV
19.12.2021	Sonntag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
19.12.2021	Sonntag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
19.12.2021	Sonntag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
19.12.2021	Sonntag	Korschenbroich	Ratsaal Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
19.12.2021	Sonntag	Meerbusch	Sitzungssaal 10G, Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch
19.12.2021	Sonntag	Meerbusch	St. Elisabeth Hospital, Hauptstraße 74-76, 40668 Meerbusch Lank

19.12.2021	Sonntag	Neuss	Comenius Gesamtschule Neuss, Weberstraße 90aa, 41464 Neuss
19.12.2021	Sonntag	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
19.12.2021	Sonntag	Rommerskirchen	Otto-Lilienthal-Str. 4, 41569 Rommerskirchen
20.12.2021	Montag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
20.12.2021	Montag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
20.12.2021	Montag	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
20.12.2021	Montag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
20.12.2021	Montag	Grevenbroich	Montanushof "Reformhaus" Ostwall 31, 41515 GV
21.12.2021	Dienstag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
21.12.2021	Dienstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
21.12.2021	Dienstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
21.12.2021	Dienstag	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
21.12.2021	Dienstag	Neuss	Sozialdienst Kath. Frauen e.V., Familienzentrum Weckhoven, Ferdinand-von-Lüninck-Weg 1, 41466 Neuss. Bitte den Seiteneingang der Stadtteilarbeit benutzen
22.12.2021	Mittwoch	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
22.12.2021	Mittwoch	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
22.12.2021	Mittwoch	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
22.12.2021	Mittwoch	Neuss	Jobcenter Neuss, Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
23.12.2021	Donnerstag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
23.12.2021	Donnerstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße

23.12.2021	Donnerstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
23.12.2021	Donnerstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
24.12.2021	Freitag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
24.12.2021	Freitag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
26.12.2021	Sonntag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
27.12.2021	Montag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
27.12.2021	Montag	Grevenbroich	Montanushof "Reformhaus" Ostwall 31, 41515 GV
27.12.2021	Montag	Korschenbroich	Ratsaal Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
27.12.2021	Montag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
28.12.2021	Dienstag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
28.12.2021	Dienstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
28.12.2021	Dienstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
29.12.2021	Mittwoch	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
29.12.2021	Mittwoch	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
30.12.2021	Donnerstag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
30.12.2021	Donnerstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
30.12.2021	Donnerstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
30.12.2021	Donnerstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
31.12.2021	Freitag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
31.12.2021	Freitag	Neuss	Edeka Gossens, Schellbergstraße 9, 41469 Neuss

31.12.2021	Freitag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
01.01.2022	Samstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
02.01.2022	Sonntag	Dormagen	Ehemalige Realschule am Sportpark, Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen
02.01.2022	Sonntag	GV	Alte Feuerwache, Schloßstr. 12, 41515 GV
02.01.2022	Sonntag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
02.01.2022	Sonntag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
02.01.2022	Sonntag	Korschenbroich	Ratsaal Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
02.01.2022	Sonntag	Meerbusch	Pfarrzentrum „NussSchale“ am Bommershöfer Weg 14 in 40670 Meerbusch
02.01.2022	Sonntag	Neuss	Comenius Gesamtschule Neuss, Weberstraße 90aa, 41464 Neuss
02.01.2022	Sonntag	Rommerskirchen	Otto-Lilienthal-Str. 4, 41569 Rommerskirchen
02.01.2022	Sonntag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
03.01.2021	Montag	Grevenbroich	Montanushof "Reformhaus" Ostwall 31, 41515 GV
03.01.2021	Montag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
04.01.2022	Dienstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
04.01.2022	Dienstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
05.01.2022	Mittwoch	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
06.01.0202	Donnerstag	Korschenbroich	Altes Rathaus, Bachstraße 12, 41352 Korschenbroich
06.01.0202	Donnerstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
06.01.0202	Donnerstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
06.01.0202	Donnerstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle

07.01.2022	Freitag	Dormagen	Stadtbad Sammys, Robert Koch-Straße 34, Dormagen
07.01.2022	Freitag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
07.01.2022	Freitag	Meerbusch	Gemeindezentrum Bethlehemkirche der ev. Kirchenemeinde Büderich, Dietrich-Bonhoeffer- Straße 9, 40667 Meerbusch
07.01.2022	Freitag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
08.01.2022	Samstag	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
08.01.2022	Samstag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
08.01.2022	Samstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
08.01.2022	Samstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
08.01.2022	Samstag	Grevenbroich	Turnhalle Jupp-Breuer-Stadion, Weimarstraße 16c, 41516 Grevenbroich
09.01.2022	Sonntag	Dormagen	Ehemalige Realschule am Sportpark, Max-Reger- Weg 3, 41539 Dormagen
09.01.2022	Sonntag	GV	Alte Feuerwache, Schloßstr. 12, 41515 GV
09.01.2022	Sonntag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
09.01.2022	Sonntag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
09.01.2022	Sonntag	Korschenbroich	Ratsaal Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
09.01.2022	Sonntag	Meerbusch	Pfarrzentrum „NussSchale“ am Bommershöfer Weg 14 in 40670 Meerbusch
09.01.2022	Sonntag	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
09.01.2022	Sonntag	Neuss	Comenius Gesamtschule Neuss, Weberstraße 90aa, 41464 Neuss
09.01.2022	Sonntag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
09.01.2022	Sonntag	Rommerskirchen	Otto-Lilienthal-Str. 4, 41569 Rommerskirchen
10.01.2022	Montag	Grevenbroich	Montanushof "Reformhaus" Ostwall 31, 41515 GV

10.01.2022	Montag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
11.01.2022	Dienstag	Neuss	GWN, An der Hammer Brücke 9, 41460 Neuss
11.01.2022	Dienstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
11.01.2022	Dienstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
12.01.2022	Mittwoch	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
13.01.2022	Donnerstag	Korschenbroich	Alter Bahnhof, Ladestr. 2, 41352 Korschenbroich
13.01.2022	Donnerstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
13.01.2022	Donnerstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
13.01.2022	Donnerstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
14.01.2022	Freitag	Dormagen	Stadtbad Sammys, Robert Koch-Straße 34, Dormagen
14.01.2022	Freitag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
14.01.2022	Freitag	Meerbusch	Gemeindezentrum Bethlehemkirche der ev. Kirchenemeinde Büderich, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, 40667 Meerbusch
14.01.2022	Freitag	Neuss	Edeka Gossens, Schellbergstraße 9, 41469 Neuss
14.01.2022	Freitag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
15.01.2022	Samstag	Neuss	Bürgerhaus Erfttal, SKM Neuss e.V., Bedburger Str. 61, 41469 Neuss
15.01.2022	Samstag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
15.01.2022	Samstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
15.01.2022	Samstag	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
15.01.2022	Samstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
15.01.2022	Samstag	Grevenbroich	Bruchstrasse 21 in GV, Schützenverein

16.01.2022	Sonntag	Dormagen	Ehemalige Realschule am Sportpark, Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen
16.01.2022	Sonntag	GV	Alte Feuerwache, Schloßstr. 12, 41515 GV
16.01.2022	Sonntag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
16.01.2022	Sonntag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
16.01.2022	Sonntag	Korschenbroich	Ratsaal Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
16.01.2022	Sonntag	Meerbusch	Pfarrzentrum „NussSchale“ am Bommershöfer Weg 14 in 40670 Meerbusch
16.01.2022	Sonntag	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
16.01.2022	Sonntag	Neuss	Comenius Gesamtschule Neuss, Weberstraße 90aa, 41464 Neuss
16.01.2022	Sonntag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
16.01.2022	Sonntag	Rommerskirchen	Otto-Lilienthal-Str. 4, 41569 Rommerskirchen
17.01.2022	Montag	Grevenbroich	Montanushof "Reformhaus" Ostwall 31, 41515 GV
17.01.2022	Montag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
18.01.2022	Dienstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
18.01.2022	Dienstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
19.01.2022	Mittwoch	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
19.01.2022	Mittwoch	Neuss	GGs Die Brücke, Weißenberger Weg 151, 41462 Neuss
20.01.2022	Donnerstag	Korschenbroich	Pfarrsaal, Pankratiusplatz 3, 41352 Korschnebroich
20.01.2022	Donnerstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
20.01.2022	Donnerstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
20.01.2022	Donnerstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle

21.01.2022	Freitag	Dormagen	Stadtbad Sammys, Robert Koch-Straße 34, Dormagen
21.01.2022	Freitag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
21.01.2022	Freitag	Meerbusch	Gemeindezentrum Bethlehemkirche der ev. Kirchenemeinde Büderich, Dietrich-Bonhoeffer- Straße 9, 40667 Meerbusch
21.01.2022	Freitag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
22.01.2022	Samstag	Kaarst	Bürgerhaus Kaarst, Am Neumarkt 2 - 4, 41564 Kaarst
22.01.2022	Samstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
22.01.2022	Samstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
22.01.2022	Samstag	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
23.01.2022	Sonntag	Dormagen	Ehemalige Realschule am Sportpark, Max-Reger- Weg 3, 41539 Dormagen
23.01.2022	Sonntag	GV	Alte Feuerwache, Schloßstr. 12, 41515 GV
23.01.2022	Sonntag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
23.01.2022	Sonntag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
23.01.2022	Sonntag	Korschenbroich	Ratsaal Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
23.01.2022	Sonntag	Meerbusch	Pfarrzentrum „NussSchale“ am Bommershöfer Weg 14 in 40670 Meerbusch
23.01.2022	Sonntag	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
23.01.2022	Sonntag	Neuss	Comenius Gesamtschule Neuss, Weberstraße 90aa, 41464 Neuss
23.01.2022	Sonntag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
23.01.2022	Sonntag	Rommerskirchen	Otto-Lilienthal-Str. 4, 41569 Rommerskirchen

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 26.01.2022

53 - Gesundheitsamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 53/1097/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Gesundheitsausschuss	09.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beratung des Haushaltsplan 2022

Sachverhalt:

Den Ausschussmitgliedern wird der Haushaltsplan 2022 (siehe Anlage) vorgestellt und die Möglichkeit zur Beratung gegeben. Gegebenenfalls wird eine Veränderungsliste als Tischvorlage ergänzt.

Darüber hinaus liegt ein Antrag der Caritas zum Thema „Projektarbeit Suchtberatung für wohnungslose Menschen“ vor (siehe Anlage).

Anlagen:

AN 2022 RKN Projektarbeit Suchtberatung für wohnungslose Menschen
Haushalt Gesundheitsamt

Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH
Montanusstraße 40 • 41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Gesundheitsdezernent
Karsten Mankowsky
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich.

Abteilung Finanzen,
Zuschusswesen

Montanusstraße 40
41515 Grevenbroich
Tel: 02181 238-00
Fax: 02181 238-112
info@caritas-neuss.de
www.caritas-neuss.de

Bank: Volksbank Düsseldorf Neuss eG
IBAN: DE35 3016 0213 0001 8670 24

Bearbeiter: Günter Müller
Durchwahl: 02181 / 238-142
guenter.mueller@caritas-neuss.de

Unser Zeichen: 25.50 Mü

Datum: 18.11.2021

Verwendungszweck: 3SNESuchtkrankenhilfe

Antrag für die „Projektarbeit Suchtberatung für wohnungslose Menschen“ für das Haushaltsjahr 2022 (Projektlaufzeit: 01.01.2022 bis 30.06.2023)

Sehr geehrter Herr Mankowsky,

hiermit beantragen wir für die „Projektarbeit Suchtberatung für wohnungslose Menschen“ eine Zuwendung in Höhe von 11.500,00 € im Haushaltsjahr 2022.

Anbei senden wir Ihnen die Konzeption zu unserem Antrag.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Inderfurth
Geschäftsführer

Anlage

Anlage zum Antrag „Projektarbeit Suchtberatung für wohnungslose Menschen“

1) Projektträger

Name des Trägers: Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH
Geschäftsführer: Marc Inderfurth, Hans W. Reisdorf
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Pfarrer Hans-Günther Korr, Kreisdechant
Ust.-ID: DE 120687881
Eintrag Handelsregister: Amtsgericht Mönchengladbach, HRB 11955
Wirtschaftsprüfer: Solidaris Revisions-GmbH
Spitzenverband: Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

Die Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH ist Träger von Maßnahmen für Arbeitslose, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, der Suchtkrankenhilfe sowie des Fachdienstes für Integration und Migration.

Der Fachbereich Suchtkrankenhilfe bietet Alkohol-, Medikamenten- sowie Glücksspielabhängigen und Essgestörten, z.T. Drogenabhängigen und deren sozialem Umfeld im Rhein-Kreis Neuss differenzierte ambulante und stationäre Hilfen an. Das Spektrum beinhaltet das Angebot der Beratung, der Eingliederungshilfe und ambulanter medizinischer Rehabilitation sowie die Vermittlung in externe Versorgungsangebote. Diese Angebote werden ergänzt durch Präventionsarbeit, das Vorhalten eines alkoholfreien Treffs sowie spezifische Angebote für Kinder von Suchtkranken (KiZ). Das Projekt soll im Fachbereich Suchtkrankenhilfe in der Fachambulanz für Suchtkranke umgesetzt werden.

Im Fachbereich Wohnungslosenhilfe bieten wir ein differenziertes Hilfsangebot für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Bei den Hilfesuchenden handelt es sich um Wohnungslose, ehemals Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Wir leisten alltagspraktische Unterstützung, psychosoziale Beratung und Vermittlung in weiterführende Hilfen. Dies erfolgt in den Fachberatungsstellen (u.a. einer speziellen Beratungsstelle für Frauen) und dem ambulant betreuten Wohnen. Der Fachbereich soll die Projektumsetzung in der Fachambulanz unterstützen.

Beide Fachbereiche arbeiten gut vernetzt miteinander, es gibt Fall- und Organisationsbesprechungen zur Optimierung der Hilfe für die Betroffenen.

2) Kommunale Bedarfsbeschreibung

Die Einwohnerzahl für den Rhein-Kreis Neuss und seiner 7 Städte und der Gemeinde Rommerskirchen beträgt 451.766. Die Wohnungslage ist insgesamt sehr angespannt und trifft besonders die Zielgruppe des Projektes. Der Rhein-Kreis Neuss liegt im kommunalen Vergleich an fünfter Stelle in Bezug auf die höchsten Wohnungslosenzahlen in NRW. Seit 2019 wird deshalb mit Unterstützung des Landes und des Rhein-Kreises Neuss die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“ umgesetzt. Der Bedarf an Wohnraum der von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personen und deren sozialem Umfeld ist hoch, zumal viele Personen in verdeckter Wohnungslosigkeit leben. Neben dem angespannten Wohnungsmarkt liegen bei den oft Betroffenen weitere Faktoren vor, die den Erhalt von Wohnraum erschweren bzw. die erfolgreiche Wohnungssuche behindern. Viele dieser Problemlagen bewegen sich im Bereich der behandlungsbedürftigen psychiatrischen Erkrankungen und Suchterkrankung (vgl. auch Seewolfstudie [Bäumel et al., 2017]). Die Versorgung mit Wohnraum gilt bei Fachleuten und in der Wissenschaft als wichtige

Voraussetzung für eine erfolgreiche (Re)Integration von Menschen mit Suchterkrankungen. Gleichzeitig ist die Kontrollierbarkeit der Suchterkrankung wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Wohnungssuche und das dauerhafte Wohnen. Die bestehenden Suchthilfeangebote stellen für viele Wohnungslose eine hohe Hürde dar, so dass sie de facto oft nicht genutzt werden. Im Rahmen dieses Projektes werden suchtkranke Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, niedrigschwellige, bedarfsgerechte Unterstützung erhalten. Ziel ist die Minderung der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Risiken im Zusammenhang mit der Suchterkrankung und den unsicheren Wohnverhältnissen. Die Hilfe soll grundsätzlich kreisweit angelegt sein, aber Schwerpunkte in den Städten Dormagen und Neuss haben, die besondere Bedarfe haben und nachhaltige Perspektiven verfolgen.

3) Ausbau der Suchtberatung wohnungsloser Menschen und Beratung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Die ambulante Suchtberatung soll eine Lücke in der Versorgung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen schließen.

Das Angebot richtet sich im Kern an zwei Zielgruppen:

- a. bereits wohnungslos gewordene Personen, die in den Notunterkünften der Stadt der Städte, bei Freunden/Familie und Bekannten oder auf der Straße leben,
- b. Menschen, die missbräuchlich oder abhängig konsumieren und aufgrund von Mietschulden bzw. „mietwidrigem Verhalten“ von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

In engerer, verbindlicher Kooperation mit den Kommunen, der bestehenden Hilfsangebote soll die zieloffene, im Schwerpunkt aufsuchende Suchtberatung als „Schnittstellenmanager Suchtkranken-/Wohnungslosenhilfe“ im Rhein-Kreis Neuss mit dem Schwerpunkt in Dormagen und Neuss auf- und ausgebaut werden.

Die Kontaktaufnahme kann auf der Straße, in Notschlafstellen, in der Arztpraxis oder im vorhandenen Wohnumfeld stattfinden. Die Beratung findet zunächst in Form von Einzelgesprächen statt. Zu Beginn steht im Fokus, eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufzubauen, um die gesundheitliche und soziale sowie die Wohnsituation zu stabilisieren. Im weiteren Verlauf können vermehrt suchtspezifische Beratungen in Form von Einzel- oder Gruppenkontakten (u.a. zum Ausbau der Änderungsmotivation, zur Steigerung des Problembewusstseins) stattfinden.

Inhaltlich wird in der Beratung ausgelotet, welche Substanzen in welchem Umfang (ggf. zusätzlich zum Substitutionsmittel) konsumiert werden und wie eine Veränderungsprozess erreicht werden kann. Ebenso wichtig kann die Anbindung an die Suchtambulanz des Alexius/Josef-Krankenhauses sein, damit ggf. die Vermittlung in die stationäre (Beikonsum-) Entgiftung erfolgt. Die frühzeitige Kooperation mit der Suchtambulanz der psychiatrischen Versorgungsklinik gewährleistet, dass ein in der Behandlung von Sucht- und Drogenabhängigen erfahrener Arzt vor und während der Beikonsum-Entgiftung zur Verfügung steht.

In weiterführenden Gesprächen bei der Fachambulanz für Suchtkranke soll die Motivation zu einer Lebensführung mit mindesten einer Konsumreduktion gestärkt und ein darüberhinausgehender Beratungs- und Behandlungsbedarf geprüft werden. Zur Abklärung des Bedarfs ist eine gründliche Anamneseerhebung notwendig. Ebenso werden Ressourcen und Kompetenzen erfasst. Partner oder Angehörige können in die Beratung mit einbezogen werden. Je nach Ergebnis der Beratung werden bei Behandlungsbedarf weiterführende Hilfen und Informationen angeboten, die der Entscheidungsfindung dienen. Niedrigschwellige Konsumreduzierende Programme wie KT und KISS werden angeboten. Bei Bedarf erfolgt die Vermittlung und Herstellung des Kontaktes in ambulante, ganztägig

ambulante, stationäre Rehabilitation Sucht oder in eine Kombi-Behandlung (kombiniert stationär-ambulant). Die Antragstellung erfolgt durch die Klient_innen über die Fachambulanz beim zuständigen Leistungsträger. Grundsätzlich besteht auch für substituierte Menschen die Möglichkeit, eine ambulante Rehabilitation Sucht in der Fachambulanz für Suchtkranke zu absolvieren. Dazu wird die Behandlungsfähigkeit durch regelmäßigen Beratungskontakt (evt. auch über die Drogenberatungsstelle der Stadt Neuss) ermittelt.

Falls kein Bedarf an therapeutischer Behandlung besteht, ist die Vermittlung in das ambulant betreute Wohnen der Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten oder in die Eingliederungshilfen der Caritas möglich, je nach Indikation.

Da in der Beratung die Lebens- und Problemlagen der ratsuchenden Personen ganzheitlich in den Blick genommen werden, erfolgen bei Bedarf ebenso Vermittlungen zur Unterstützung der beruflichen und sozialen Integration sowie eine Abklärung von Möglichkeiten der Teilhabe. Dies können weiterführende Hilfsangebote innerhalb der Caritas Sozialdienste sein und/oder Verweise zu kooperierenden Beratungsstellen und Fachdienste oder zu Ämtern und Institutionen, wie z.B. Jobcenter und Arbeitsagentur, Drogenberatungsstelle, dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Rhein-Kreises Neuss, Schuldnerberatungsstellen, Gesundheits- und Jugendämter sowie zu spezifischen Beratungsstellen für weitere seelische und/oder körperliche Beeinträchtigungen und Problemlagen (EUTB). Aufgrund der guten Vernetzung innerhalb des Rhein-Kreises Neuss verfügen wir in den meisten dieser Fachstellen über persönliche Kontakte und Ansprechpartner. Darüber hinaus kann eine Kontakthanbahnung zu niedergelassenen Psychotherapeuten erfolgen. Es bestehen Kooperationen zu niedergelassenen Ärzten, Fachärzten und Facharzt-Zentren. Die Mitarbeiter_in im Projekt begleitet dann im Folgenden zu weiteren Hilfen (ambulante Betreuung, Entgiftung, Substitution, Konsumreduktionstraining, psychiatrische Hilfen), bindet an bestehende Angebote der Suchthilfe (z.B. Drogenberatung, ambulante oder stationäre Rehabilitation) oder der Wohnungslosenhilfe (Kümmerer, Fachberatungsstellen) an und vermittelt nach Möglichkeit und Wunsch der Betroffenen in tagesstrukturierende Angebote bzw. Arbeitsgelegenheiten.

Weiterer Schwerpunkt der Beratungsarbeit stellt das Sichern und der Erhalt des Wohnraums, bzw. die Vermeidung von Wohnungslosigkeit dar. Deshalb wird v.a. Kontakt zu Vermietern aufgenommen. Betroffene, die aufgrund ihres Verhaltens das Mietverhältnis gefährden, sollen auf ein klärendes Gespräch mit den Vermietern vorbereitet und dabei begleitet werden. Bei Räumungsklagen bringen diese Fälle komplexe Abstimmungs- und formale Aufgaben mit sich. Insbesondere bei der Beantragung von Räumungsschutz müssen intensive Kommunikationsprozesse mit Gerichtshelfern und Gläubigern geführt werden. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es notwendig, hier sehr kurzfristig und zeitnah zu handeln. Durch rechtzeitige Interventionsmaßnahmen ist die Chance groß, dass eine Wohnungslosigkeit und die damit verbundene Unterbringung in Notunterkünften verhindert werden kann.

Das Förderprogramm ist primär als Brücke ins Suchthilfesystem zu verstehen und ergänzt das bisherige Angebot der Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH. Es gibt zahlreiche Anknüpfungspunkte im Hilfesystem, die genutzt werden können. So bietet ein Arzt in der Fachberatungsstelle für Wohnungslose in Neuss niedrigschwellige medizinische Hilfe an, zu der begleitet werden kann. Im Fachbereich Arbeit und Beschäftigung der Caritas wird derzeit eine besonders niedrigschwellige Maßnahme im Auftrag des Jobcenters umgesetzt. Ziel der Maßnahme ist es, besonders arbeitsmarktferne Personen, die aufgrund von Problemen zum Jobcenter keinen Kontakt aufnehmen, wieder an das Hilfesystem heranführen. Da die Maßnahme offen auch für nicht durch das Jobcenter zugewiesene Personen ist, könnte hier für den angesprochenen Personenkreis des Landesprojektes eine „Nahtstelle“ genutzt werden. Der Einbezug des niedrigschwelligen teilstationären Arbeitsprojektes gem. § 67 SGB XII (Fachbereich Arbeit und Beschäftigung der Caritas) ist

obligatorisch. Eine enge Anbindung an die Streetworker von „Beratung Mobil“, einem Projekt der Stadt Neuss mit einer vergleichbaren Klientel, schafft Synergieeffekte und Nachhaltigkeit.

4) Kooperationsstrukturen

Angesichts der multiplen Problemlagen der Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen sollen andere bestehende Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe unter Einbeziehung der Suchthilfeanbieter systematisch und regelmäßig aufgesucht werden. Sinnvoll ist auch der Austausch in Form von regelmäßigen Gesprächen in den Schwerpunktpraxen für Substitution, mit Haus- und Fachärzten, mit den Psychiatern der Suchtambulanzen, den Entgiftungsstationen des Alexius/Josef-Krankenhauses (ein Kooperationsvertrag mit der Suchthilfe der Caritas existiert bereits). Aus den Erfahrungen der „Kümmerer“ ist deutlich geworden, dass auch die Allgemeinkrankenhäuser einen großen Bedarf an Hilfestellungen haben, da Klient_innen mehrfach ohne Anschlusslösung Behandlungen abbrechen. Die Zusammenarbeit aller kommunal relevanten Akteure muss intensiviert werden, die Verbundstellen müssen gezielt und systematisch gefunden, bearbeitet und institutionell abgesichert werden. Ziel ist es, gemeinsam verbindliche Netzwerkstrukturen zu entwickeln und Instrumente der Kommunikation und Kooperation abzustimmen. Weitere strukturell zu entwickelnde Elemente sind z.B. regelmäßige Informationsveranstaltungen im Jobcenter, Sektorenübergreifende Fallbesprechungen, Entwickeln von individuellen, mehrperspektivischen Hilfeplänen unter Einbeziehung der Klient_innen.

Die Teilnahme an bestehenden Gremien, wie z.B. der Gesundheitskonferenz der Rhein-Kreises Neuss, der Steuerungsgruppe Sucht und Psychiatrie, dem AK Wohnen der PSAG im Rhein-Kreis Neuss ist selbstverständlich, ggf. durch Informationsübermittlung von Kolleginnen und Kollegen.

5) Spezifische Helfefelder

- Hilfe für Frauen/Mütter: Hier kann Kontakt hergestellt werden zu KIZ, dem speziellen Projekt für Kinder aus suchtbelasteten Familien der Caritas. Es ist auch systemisches Wissen der Jugendhilfe vorhanden, dass bei Bedarf eingebracht werden kann. Expertise existiert auch durch FrauKe, der Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen der Caritas.
- Die notwendigen Hilfestellungen im gesamten Rhein-Kreis Neuss sind gewährleistet durch die kreisweite Präsenz der Caritas *Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss*. Die Kolleg_innen aller Dienste sind es gewohnt, kooperativ vernetzte Hilfen zu leisten.
- Expertise zur Klärung der finanziellen Situation leistet unsere Schuldner- und Insolvenzberatung oder die Kolleg_innen des entsprechenden AK im Kreis.
- Berücksichtigt werden kann ebenfalls die Thematisierung von Gewalterfahrungen durch Nutzung unserer ausgebildeten Trauma- und Schematherapeuten in der Fachambulanz der Caritas.

6) Dokumentation der Ergebnisse, Überprüfung der Wirksamkeit

Alle Einrichtungen der Sucht-/Wohnungslosenhilfe der Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss dokumentieren ihre Tätigkeiten nach den aktuellen Vorgaben, Fallspezifisch in der Basisdokumentation für Wohnungslose in Deutschland oder dem Kerndatensatz der Suchtkrankenhilfe. Die interne Qualitätssicherung ist durch ein vorhandenes QM System gesichert. Unterstützt durch ein standardisiertes, Computerbasiertes Dokumentationssystem erfolgt die inhaltliche und statistische Erfassung aller Gespräche und pädagogischen Maßnahmen im Hilfeprozess. Auf dieser Grundlage sind Prozessentwicklung und Effektivität

(Zielorientierung) der Hilfemaßnahme jederzeit überprüfbar. Die strukturelle Tätigkeit wird ebf. in Form von Anzahl der Maßnahmen und der erreichten Personen dokumentiert. Die durch Dokumentation erhobenen statistischen Daten sind Basis und Bestandteil der jährlichen Berichtslegung und dienen darüber hinaus der Qualitätssicherung, sowie der konzeptionellen Weiterentwicklung des Hilfeangebotes. Die Überprüfung der Akzeptanz, Bedarfsgerechtigkeit und Wirksamkeit des Projektes ist damit gewährleistet.

7) Finanzierung

Es wird eine Vollzeitstelle für das neue Hilfeangebot beantragt, die auch in Teilzeit besetzt werden kann. Das Personalprofil entspricht dem eines Sozialarbeiters bzw. Sozialpädagogen (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung oder analoger Qualifikation und Berufserfahrung. Die Stelle ist fachlich und organisatorisch angebunden an die Fachambulanz für Suchtkranke der *Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH*.

Die Vergütung S 12 (AVR der Caritas) entspricht dem Standard – Arbeitsplatz für die Beratung und Betreuung von Suchtkranken. Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) werden dabei beachtet. Der beantragte Förderzeitraum beträgt 18 Monate und umfasst zunächst den Zeitraum vom 1.01.2022 bis zum 30.06.2023. Zur anteiligen Deckung des Personal- und Sachaufwands sowie für die Gemeinkosten der Vollzeitstelle wird ein Zuschuss von 11.500 € p. a. beantragt. Die restlichen Personal- und Sachkosten werden vom Land und den Städten Neuss sowie Dormagen getragen.

Produktbereich:
Produktgruppe: Rhein-Kreis Neuss Produktorientierte Haushalt
Produkt: 070 Gesundheitsdienste

Produkthierarchie	
070	Gesundheitsdienste
070.414	Gesundheitsschutz und -pflege
070.414.010	Gesundheitsschutz und -pflege
070.414.020	Fleischhygiene

Produktbereich: 070

Gesundheitsdienste

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	317.575,11	7.053.150	2.322.448	1.504.948	1.504.948	1.427.948
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	625.469,95	640.000	640.000	640.000	640.000	640.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.314,51	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	183.261,28	701.000	704.600	704.600	704.600	802.600
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	28.662	33.819	37.250	40.608	43.799
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.149.620,85	8.422.812	3.700.867	2.886.798	2.890.156	2.914.347
11- Personalaufwendungen	6.006.004,78	5.913.134	7.978.066	8.046.578	8.108.390	8.176.446
12 - Versorgungsaufwendungen	287.178,02	484.140	390.830	399.602	408.323	417.071
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.012.393,76	7.940.684	1.523.144	738.311	711.962	680.669
14 - Bilanzielle Abschreibungen	151.027,48	161.189	163.614	164.539	163.566	161.486
15 - Transferaufwendungen	372.921,99	376.103	379.310	382.044	384.706	387.496
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	382.837,57	727.183	607.183	598.883	588.883	588.883
17 = Ordentliche Aufwendungen	13.212.363,60	15.602.433	11.042.148	10.329.956	10.365.831	10.412.051
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-12.062.742,75	-7.179.621	-7.341.281	-7.443.158	-7.475.676	-7.497.704
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-12.062.742,75	-7.179.621	-7.341.281	-7.443.158	-7.475.676	-7.497.704
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-12.062.742,75	-7.179.621	-7.341.281	-7.443.158	-7.475.676	-7.497.704
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.238,80	53.995	53.995	53.995	53.995	53.995
= Ergebnis internen Leistungsbeziehungen	-41.238,80	-50.095	-50.095	-50.095	-50.095	-50.095
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-12.103.981,55	-7.229.716	-7.391.376	-7.493.253	-7.525.771	-7.547.799
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-12.103.981,55	-7.229.716	-7.391.376	-7.493.253	-7.525.771	-7.547.799

Produktbereich: 070

Gesundheitsdienste

Teilfinanzplan Einzahlungs- Auszahlungsarten und	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.900,00	1.900	1.900	0	1.900	1.900	1.900
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.900,00	1.900	1.900	0	1.900	1.900	1.900
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	976,26	43.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	976,26	43.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	923,74	-41.100	-11.100	0	-11.100	-11.100	-11.100

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe: 070.414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt: 070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege

Kurzbeschreibung

Gesundheitsförderung und -prävention; Schwangerschaftskonfliktberatung; jugendärztliche und jugendzahnärztliche Gesundheitshilfen; personenbezogene Gutachten einschl. amtsärztliche Dienstleistungen; Hilfe für psychisch Kranke, seelisch Behinderte und Suchtkranke; umweltbezogener Gesundheitsschutz; Infektionsschutz; Apothekenaufsicht

Auftragsgrundlage

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst u. a.

Zielgruppe

Bevölkerung; Verwaltung; an der gesundheitlichen Versorgung Beteiligte, insb. Träger medizinisch-sozialer Einrichtungen, Kostenträger, Träger von Hilfeeinrichtungen einschl. Einrichtungen für Gewaltopfer, Selbsthilfegruppen sowie Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Schutzes zu behandelnder Personen

Produktverantwortung

Albrecht, Barbara

operative Ziele

Bedarfsgerechte, wirtschaftliche, in der Wirksamkeit und Qualität dem allgemein anerkannten Stand der gesundheitswissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnisse entsprechende Versorgung der Bevölkerung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
41410000 : Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	13.600,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
41410080 : Youth-Worker Programm	25.600,00	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
41410090 : Zuweisung vom Land für KISS	11.000,00	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
41410220 : Erstattungen vom Land COVID-19	990,66	0	300.000	0	0	0
41420020 : Schwangerschaftskonfliktberatung	95.527,00	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
41480000 : Zuschüsse laufende Zwecke übr. Bereichen	0,00	17.500	17.500	0	0	0
41480020 : Zuschüsse für Projekt "rund um gesund"	82.000,00	77.000	77.000	77.000	77.000	0
41480030 : Zuschuss der Krankenkassen für KISS	76.950,00	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
41480090 : Zuw. EurHealth-One Health	11.820,91	0	0	0	0	0
41610000 : Auflösung v. Sonderposten f. Zuwendungen	86,54	50	50	50	50	50
41410221 : Erstattungen vom Land Corona-Impfzentrum	0,00	5.842.000	0	0	0	0
41480100 : Kassenärztl. Vereinigung Corona-Testzentren	0,00	908.000	0	0	0	0
41410222 : Erstatt. vom Land Koordinierende COVID-Impfeinheit	0,00	0	500.000	0	0	0
41410230 : Land Personalk. "Pakt öffentl. Gesundheitsdienst"	0,00	0	1.219.298	1.219.298	1.219.298	1.219.298
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	317.575,11	7.053.150	2.322.448	1.504.948	1.504.948	1.427.948
43110000 : Verwaltungsgebühren	370.646,28	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe: 070.414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt: 070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04 + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	370.646,28	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
44210000 : Erträge aus Verkauf	22.682,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.682,00	0	0	0	0	0
44800000 : Erstattungen vom Bund	100.208,54	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
44820000 : Erstattungen von Gemeinden (GV)	45.329,36	121.000	124.600	124.600	124.600	124.600
44840010 : Gruppenprophylaxe	0,00	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
44840020 : Kostenerstattung Sprachheilhilfe	37.723,38	0	0	0	0	98.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	183.261,28	701.000	704.600	704.600	704.600	802.600
45820010 : Auflösung der Pensionsrückstellung	0,00	23.720	30.559	33.660	36.694	39.577
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	23.720	30.559	33.660	36.694	39.577
10 = Ordentliche Erträge	894.164,67	8.177.870	3.457.607	2.643.208	2.646.242	2.670.125
50110000 : Beamte	631.850,18	640.661	628.839	633.991	639.194	644.449
50120000 : Tariflich Beschäftigte	3.903.103,22	3.717.604	5.465.459	5.509.057	5.553.092	5.597.566
50220000 : Beiträge Versorgungskasse - Tarift Besch	297.647,44	284.309	327.491	330.766	334.074	337.414
50320000 : Beiträge Sozialvers - Tarift Beschäftigt	731.600,66	710.211	821.116	829.327	837.620	845.997
50321000 : Beiträge Unfallversicherung	0,00	19.010	21.144	21.144	21.144	21.144
50410000 : Beihilfen für Beschäftigte	0,00	40.000	51.633	51.633	51.633	51.633
50510010 : Pensionsrückstellung für Beschäftigte	88.732,25	84.964	226.501	228.672	225.213	225.702
50610010 : Beihilferückstellung für Beschäftigte	36.642,38	32.787	66.866	69.179	70.495	72.924
11- Personalaufwendungen	5.689.576,13	5.529.546	7.609.049	7.673.769	7.732.465	7.796.830
51210000 : Beiträge Versorgungskassen Beamte	0,00	256.793	289.142	297.994	306.845	315.696
51410000 : Beihilfen für Versorgungsempfänger	0,00	40.000	51.633	51.633	51.633	51.633
51510010 : Zuf Pensionsrück für Versorgungsempfänger	175.155,80	81.632	0	0	0	0
51610010 : Beihilferückst Versorgungsempfänger	67.267,20	30.265	12.385	11.459	10.489	9.542
12 - Versorgungsaufwendungen	242.423,00	408.689	353.160	361.086	368.967	376.871
52410000 : Grundbesitzabgaben/Gebühren	20.753,25	20.747	20.747	20.747	20.747	20.747
52411000 : Energie	72.715,82	69.205	73.918	73.918	73.918	73.918
52411001 : Reinigung und Sachversicherung	77.168,55	158.820	105.216	105.216	105.216	105.216
52412000 : Bewirtschaftung sonstiger Gebäude	7.518,24	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
52413000 : Bauunterhaltung	140.527,20	214.564	162.550	174.740	154.270	119.061
52510000 : Haltung von Fahrzeugen	8.377,71	17.000	12.000	12.000	12.000	12.000
52550000 : Unterhaltung sonst. beweglichen Vermögens	14.072,58	25.000	20.000	25.000	20.000	25.000

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe: 070.414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt: 070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
52910180 : Gruppenprophylaxe	22.477,06	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
52910190 : Behindertenberatung	1.680,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
52910260 : Maßnahmen zur Hebammenförderung	1.249,50	23.000	3.000	3.000	3.000	3.000
52911140 : Gesundheitserziehung	794,70	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
52911150 : Gesundheitsprogramm	85.267,47	106.000	103.000	100.000	100.000	100.000
52911160 : Projekt "rund um gesund"	31.817,19	122.700	122.700	122.700	122.700	122.700
52811400 : Infektionsschutz Sachkosten	2.454.275,28	332.000	150.000	0	0	0
52911400 : Maßnahmen des Infektionsschutzes	3.060.510,93	0	150.000	0	0	0
52911401 : Corona-Impfzentrum	0,00	5.842.000	0	0	0	0
52911402 : Corona-Testzentren	0,00	908.000	0	0	0	0
52911403 : Koordinierende COVID- Impfeinheit (KoCI)	0,00	0	500.000	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.999.205,48	7.925.236	1.509.331	723.521	698.050	667.841
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	132.508,60	135.870	135.870	135.870	135.870	135.870
57115010 : Abschreibungen Maschinen und technische Anlagen	2.931,75	2.932	2.932	2.932	2.839	2.560
57115030 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	0,00	3.570	3.570	3.570	3.460	2.250
57116010 : Abschreib. Betriebs- u. Geschäftsausst. (BGA)	6.933,24	12.400	14.700	15.500	15.000	15.600
57319020 : Abschr a Forderungen b Niederschlagung	514,75	0	0	0	0	0
57319030 : Abschr a Forderungen - allgemein	288,07	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	143.176,41	154.772	157.072	157.872	157.170	156.280
53180410 : Zuweisung an DPVV für KISS	39.000,00	39.500	40.000	40.000	40.000	40.000
53180420 : Sozialpsychiatrische Zentren	95.310,99	96.164	97.025	97.895	98.674	99.562
53180430 : Suchtkrankenberatungsstellen	203.611,00	205.439	207.285	209.149	211.032	212.934
53180440 : Projekt "Kinder im Zentrum"	35.000,00	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
15 - Transferaufwendungen	372.921,99	376.103	379.310	382.044	384.706	387.496
54120010 : Aus- und Fortbildung	210,00	13.000	8.000	8.000	8.000	8.000
54120020 : Dienst- und Schutzkleidung	4.072,54	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
54120030 : Dienstreisen	36.891,59	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
54210020 : Sprachheilhilfe	87.687,96	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
54220000 : Mieten und Pachten	25.488,12	140.500	25.500	25.500	25.500	25.500
54220010 : Druck-/Kopiersystem	34.367,70	35.870	35.870	35.870	35.870	35.870
54220020 : Miete für Büroräume KISS	2.590,80	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
54290020 : Untersuchungen, Prüfungen, Gebühren	65.068,65	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
54310000 : Geschäftsaufwendungen	28.296,98	70.000	70.000	60.000	50.000	50.000
54311000 : Porto	38.078,59	42.094	42.094	43.693	43.693	43.693
54311010 : PZU	152,52	334	334	350	350	350
54312000 : Öff. keitsarb., Bekanntmach., Ausschreib.	710,24	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
54313000 : Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Aufw.	1.211,13	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe: 070.414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt: 070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
54314000 : Vermögensgegenstände bis 800 € netto	3.872,14	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
54460000 : Versicherungen	564,06	900	900	900	900	900
54990080 : Sachaufwendungen für KISS	4.783,98	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
54995000 : Mitgliedsbeiträge	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	336.047,00	676.799	556.799	548.413	538.413	538.413
17 = Ordentliche Aufwendungen	12.783.350,01	15.071.146	10.564.721	9.846.705	9.879.770	9.923.732
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-11.889.185,34	-6.893.276	-7.107.114	-7.203.497	-7.233.528	-7.253.607
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-11.889.185,34	-6.893.276	-7.107.114	-7.203.497	-7.233.528	-7.253.607
26 = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-11.889.185,34	-6.893.276	-7.107.114	-7.203.497	-7.233.528	-7.253.607
48113000 : Erstattungen durch andere Produkte	0,00	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
58112000 : Erstattungen Druckaufträge	1.724,68	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
58112010 : Erstattungen ADV-Service	22.374,35	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.099,03	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
= Ergebnis internen Leistungsbeziehungen	-24.099,03	-27.100	-27.100	-27.100	-27.100	-27.100
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-11.913.284,37	-6.920.376	-7.134.214	-7.230.597	-7.260.628	-7.280.707
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-11.913.284,37	-6.920.376	-7.134.214	-7.230.597	-7.260.628	-7.280.707

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
68680000 : Rückfl a Ausl Laufz <5 Jahre	1.900,00	1.900	1.900	0	1.900	1.900	1.900
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.900,00	1.900	1.900	0	1.900	1.900	1.900
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.900,00	1.900	1.900	0	1.900	1.900	1.900
78310000 : Vermögensgegenstände > 800	0,00	42.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	42.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	42.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	1.900,00	-40.100	-10.100	0	-10.100	-10.100	-10.100

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe: 070.414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt: 070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt Ausgabe Bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
7 41401000 Rückflüsse Ausleihungen Caritasverband 68680000 : Rückfl a Ausl Laufz <5 Jahre	0,0	0,0	1,9	1,9	1,9	0,0	1,9	1,9	1,9
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,9	1,9	1,9	0,0	1,9	1,9	1,9
Saldo 7 41401000	0,0	0,0	1,9	1,9	1,9	0,0	1,9	1,9	1,9
7 41401001 Erwerb Vermögensgegenstände über 800 78310000 : Vermögensgegenstände > 800	0,0	0,0	0,0	-42,0	-12,0	0,0	-12,0	-12,0	-12,0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-42,0	-12,0	0,0	-12,0	-12,0	-12,0
Saldo 7 41401001	0,0	0,0	0,0	-42,0	-12,0	0,0	-12,0	-12,0	-12,0
7 41401002 Erwerb Vermögensgegenstände 60-410									
Saldo 7 41401002	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 41401003 Erwerb Dienstfahrzeuge									
Saldo 7 41401003	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	0,0	0,0	1,9	-40,1	-10,1	0,0	-10,1	-10,1	-10,1

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe: 070.414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt: 070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege

Erläuterungen

4141 0090	Zuweisung vom Land für KISS
4148 0030	Zuschuss der Krankenkassen für KISS
5318 0410	Zuweisung an DPWV für KISS
5422 0020	Miete für Büroräume KISS
5499 0080	Sachaufwendungen für KISS

Im Rhein-Kreis Neuss sind drei Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen eingerichtet und zwar in Grevenbroich, Dormagen und Neuss. Die Stellen in Grevenbroich und Dormagen werden selbst und die Stelle in Neuss wird durch den paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) betrieben, der hierfür einen Zuschuss erhält. Für die Büroräume des Projektes „KISS“ werden Mietzahlungen an die Stadt Dormagen geleistet.

4141 0220	Erstattungen vom Land COVID-19
4141 0222	Erstattungen vom Land Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI)
4148 0100	Kassenärztliche Vereinigung Corona-Testzentren
5281 1400	Infektionsschutz Sachkosten
5291 1400	Maßnahmen des Infektionsschutzes
5291 1402	Corona-Testzentren
5291 1403	Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI)

Nach der Coronavirus-Testverordnung vom 30.11.2020 besteht die Möglichkeit, die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der beiden Testzentren über die Kassenärztliche Vereinigung gegenüber dem Bundesamt für Soziale Sicherheit geltend zu machen. Deshalb wurde neben dem veranschlagten Aufwand für die Corona-Testzentren in Höhe von 908 TEUR ein gleichhoher Ertrag eingeplant.

Nach der Schließung des Impfzentrums zum 30.09.2021 sollen neben der Impfung durch niedergelassene sowie Betriebsärzte auch staatliche Basisstrukturen vorgehalten sowie im Bedarfsfall mobile dezentrale Impfangebote organisiert werden. Hierfür wird beim Rhein-Kreis Neuss laut Erlass MAGS zunächst befristet vom 01.10.2021 bis 30.04.2022 die „Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI)“ eingerichtet. Die Sach- und Personalkosten werden vollständig vom Land erstattet.

4148 0020	Zuschüsse für Projekt „rund um gesund“
5291 1160	Projekt „rund um gesund“

Das Projekt „rund um gesund“ beinhaltet verschiedene Maßnahmen der Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit. Insbesondere für das Teilprojekt „aufgeweckt“ wurden mehrere Krankenkassen als Sponsoren gewonnen. Die mit ihnen geschlossenen Vereinbarungen enden zum 31.12.2020, von einer Verlängerung wird jedoch ausgegangen.

4311 0000	Verwaltungsgebühren
4480 0000	Erstattungen vom Bund

Für die Ausstellung von amtsärztlichen Bescheinigungen, Zeugnissen und Gutachten sowie für verkehrsmedizinische Untersuchungen, medizinal-, apotheken- und gesundheitsaufsichtliche Tätigkeiten werden Verwaltungsgebühren erhoben.

Die Erstattungen durch den Bund erfolgen aufgrund der zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Jobcenter geschlossenen Vereinbarung, wonach die erforderlichen Gutachten durch das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss erstellt werden sollen.

Produktbereich:	070	Gesundheitsdienste
Produktgruppe:	070.414	Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt:	070.414.010	Gesundheitsschutz und -pflege

4484 0010	Gruppenprophylaxe
5291 0180	Gruppenprophylaxe

Die gesetzlichen Krankenkassen beteiligen sich an Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe). Die bisher durch den zahnärztlichen Gesundheitsdienst des Rhein-Kreises Neuss auf diesem Gebiet geleistete Arbeit soll dauerhaft und flächendeckend bei Kindern in Kindergärten und Schulkindern, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gewährleistet werden. Zur Durchführung und Finanzierung hat der Rhein-Kreis Neuss mit den Trägern der gesetzlichen Krankenkassen, der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein eine Vereinbarung getroffen. Diese sieht eine Beteiligung der Krankenkassen in Höhe von 40 % der Personal- und Sachaufwendungen für die Gruppenprophylaxe vor.

4484 0020	Kostenerstattung für Sprachheilhilfe
5421 0020	Sprachheilhilfe

Seit April 2020 ist die Sprachheilhilfe sowohl organisatorisch als auch haushaltstechnisch dem Bereich Gesundheitsschutz und -pflege zugeordnet (vorher 050.351.010 – Allgemeine Sozialverwaltung). Unter Zugrundelegung der Richtlinien zur Durchführung von Sprachheilbehandlungen im Rhein-Kreis Neuss vom 01.04.2010 wird die Sprachheilfürsorge in Form einer ambulanten Sprachheilbehandlung durchgeführt. Seit 2010 werden die tatsächlichen Therapiestunden zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und den Krankenkassen abgerechnet, wobei jedoch keine kostendeckende Erstattung erfolgt.

5318 0420	Sozialpsychiatrische Zentren
5318 0430	Suchtkrankenberatungsstellen

Entsprechend den Richtlinien des Rhein-Kreises Neuss über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung psychosozialer Einrichtungen erhalten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die psychisch Kranke und Suchtkranke beraten und betreuen, einen Zuschuss zu den Personal- und Sachaufwendungen von bis zu 90 %. Da die Leistungen „psychosoziale Betreuung“ und „Suchtberatung“ u. a. in § 16 a SGB II aufgeführt sind, wurden die Personal- und Sachaufwendungen auch zur Hälfte dem Produkt „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ zugeordnet. Die Erhöhung des Ansatzes entspricht der zu erwartenden Personalkostensteigerung von 1 %.

Sachkonto	Ansatz 2022	Erläuterung
41410000 : Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	12.000	Das Land zahlt eine Zuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen in Form eines Pauschalbetrages von 50 EUR je Prüfling für Prüfungstätigkeiten nach dem Krankenpflegegesetz. Die Pauschalzuweisung dient dazu, die Aufwendungen für die Erstellung von Prüfungsarbeiten in der Kranken- und Kinderkrankenpflege, der Verwaltungstätigkeit der Gesundheitsämter und die Zahlung von Verdienstausschüttungen der Prüfer und Prüferinnen zu finanzieren.

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe: 070.414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt: 070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege

Sachkonto	Ansatz 2022	Erläuterung
41410230 : Land Personalk. "Pakt öffentl. Gesundheitsdienst"	1.219.298	Die herausragende Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) für den Schutz der Bevölkerung ist gerade in der aktuellen Corona-Pandemie besonders deutlich geworden. Bund und Länder haben deshalb einen "Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst" vereinbart, der das Ziel hat, den Öffentlichen Gesundheitsdienst auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Um dies zu gewährleisten, werden die Kosten des hierfür erforderlichen Personalaufwuchses gefördert und deshalb die voraussichtliche Fördersumme als Ertrag veranschlagt. Der (Personal-)Aufwand wurde in gleicher Höhe berücksichtigt.
41420020 : Schwangerschaftskonfliktberatung	85.000	Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) fördert die Schwangerschaftskonfliktberatung mit einem Personal- und Sachkostenzuschuss.
44820000 : Erstattungen von Gemeinden (GV)	124.600	Gemäß § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Apothekenaufsicht werden die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufgaben der Amtsapothekerin und der pharmazeutisch-technischen Assistentin zu 40 % von der Stadt Mönchengladbach und zu 60 % vom Rhein-Kreis Neuss getragen.
52910260 : Maßnahmen zur Hebammenförderung	3.000	Für Hebammen besteht aus § 7 Hebammenberufsordnung die Pflicht zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung. Ortsnahe und vor allen Dingen finanzierbare Seminare zu finden, stellt die Hebammen jedoch vor große Schwierigkeiten. Um die im Kreisgebiet tätigen Hebammen zu unterstützen, werden qualitativ hochwertige Seminare angeboten und hierfür jährliche Mittel i.H.v. 3.000 € eingeplant. Beiträge für die Teilnahme werden nicht erhoben.
52911150 : Gesundheitsprogramm	103.000	Es sollen verschiedene Projekte und Aktionen fortgesetzt werden. Einige werden gemäß der entsprechenden Sozial- und Gesundheitsausschussbeschlüsse bezuschusst. Ferner werden Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung finanziert.
53180440 : Projekt "Kinder im Zentrum"	35.000	Das Angebot des Projektes richtet sich an Kinder, in deren Familien der Missbrauch von Alkohol, Medikamenten und/oder illegalen Drogen der Eltern zur Abhängigkeit geführt hat. Auf Grund der daraus resultierenden Lebensumstände weisen die Kinder deutliche Verhaltens- und Entwicklungsstörungen auf. Die Aufgabe besteht darin, den Kindern (Lebens-)Regeln aufzuzeigen, ihre Entwicklung zu ermöglichen und zu fördern.
54290020 : Untersuchungen, Prüfungen, Gebühren	120.000	Für differenzierte Blutuntersuchungen für die Erstellung von Gutachten und Zeugnissen im Rahmen des ärztlichen Gutachtenwesens, Vor- und Nachsorge bei der Geschlechtskrankheiten- und Tbc-Beratung, Ermittlungs- und Überwachungstätigkeiten nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes, Durchführung umweltmedi-zinischer Untersuchungen (Schadstoffmessungen, Trinkwasser- oder mikrobiologische Untersuchungen von Badeseen usw.) durch auswärtige Labore.

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe: 070.414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt: 070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege

Investition	Ansatz 2022	Erläuterung
7_41401001_78310000 : Vermögensgegenstände > 800	12.000	Aufgrund neuer Hygienevorschriften muss in 2021 die Instrumentenaufbereitung im zahnärztlichen Dienst neu organisiert werden. Hierfür ist die Einrichtung von neuen Sterilisationsräumen an den drei Standorten des Gesundheitsamtes in Grevenbroich, Neuss und Dormagen geplant. Die Räume müssen entsprechend ausgestattet werden (u.a. Einbau notwendiger Geräte, Kauf von drei Sterilisatoren). Altersbedingt hält die Herstellerfirma für einige medizinischen Geräte keine Ersatzteile mehr vor. Es ist deshalb zwingend u.a. die Beschaffung einer neuen Zahnbehandlungseinheit und zweier Sehtestgeräte erforderlich.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.01.2022

53 - Gesundheitsamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 53/1083/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Gesundheitsausschuss	09.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Hebammenausbildung im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Aus dem politischen Raum wurde der Wunsch geäußert, über die Hebammenausbildung zu informieren.

In der Sitzung wird Frau Brünger, Leitende Hebamme im Rheinland-Klinikum, berichten.

Sitzungsvorlage-Nr. 53/1095/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Gesundheitsausschuss	09.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Fortführung EU-Projekte/EUREGIO

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss hat in der Vergangenheit von der Durchführung von EU-Projekten im Bereich Gesundheit regelmäßig profitiert. Die Projekte wurden überdies durch Mittel der EU großzügig gefördert.

Bei vorangegangene Projektphasen standen insbesondere Multiresistente Krankenhauskeime (MRSA & MRE) im Mittelpunkt. Im Zuge dessen wurde versucht, Ärzte, Patienten und die Öffentlichkeit über MRSA und MRE sowie verbesserte Hygienekonzepte zu informieren, um eine weitere Verbreitung zu unterbinden. Dies wurde durch Konferenzen, Symposien, Presse-Veröffentlichungen, der Entwicklung einer App und Zertifikate erreicht. Die Maßnahmen wurden durch INTERREG von 2016 bis 2020 aktiv gefördert.

Die jetzige Euregio-Projektphase Euregio-SHE (Sustainable Health Euregio) ist darauf ausgelegt, die Zusammenarbeit sowie das zugrunde liegende Netzwerk zwischen deutschen und niederländischen Gesundheitsämtern weiter auszubauen und voneinander zu lernen. Dies wird und wurde unter anderem durch einen Informationsaustausch in der Form von regelmäßigen Workshops, Online-Konferenzen und Bürgerforen gefördert. Themen der Workshops rangieren hierbei von Covid19 und infektiösen Krankheiten, zu Jugendgesundheit, schwer erreichbare Gruppen, Umgang mit Migranten im Gesundheitssystem.

Das Projekt wird bis Juni 2022 von Fördermitteln aus dem INTERREG Deutschland-Niederland-Programm der euregio rhein-maas-noord, der Provinz Limburg und dem NRW Wirtschaftsministerium finanziert. Es wird momentan angefragt, die jetzige Projektphase bis Ende des Jahres zu verlängern, um die zukünftige Zusammenarbeit vertiefen zu können.

Weitere Projektpartner, die an Euregio-SHE beteiligt sind, sind die Gesundheitsämter des Kreises Viersen, Düsseldorf, Mönchengladbach, Krefeld, der Gemeinsame Gesundheitsdienst (GGD) Zuid Limburg, Veiligheidsregio Limburg-Noord, euPrevent und EPECS (European Empowerment for Customised Solutions). Alle Seiten sind an einer Erweiterung und Verstärkung der euregionalen Zusammenarbeit interessiert und sind an der Entwicklung von entsprechenden Konzepten beteiligt, die in den kommenden Wochen und Monaten noch weiter ausgearbeitet werden.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 26.01.2022

53 - Gesundheitsamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 53/1098/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Gesundheitsausschuss	09.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Sachverhalt:

Beim **Kreisgesundheitsamt** wurden, die ersten Fördermittel im Verfahren 2020/2021 u.a. zur Einrichtung von neuen Stellen für einen personellen Ausbau des **Umweltmedizinischen Dienstes** (53.5) und zur Einrichtung einer Abteilung „**Krankenhausaufsicht**“ (adäquat der Apothekenaufsicht) innerhalb der Produktgruppe 53.1 eingesetzt. Insgesamt wurden im Rahmen der 1. Tranche 11 zusätzliche Stellen im Gesundheitsamt geschaffen.

Für das Verfahren 2022/2023 ist geplant im Rahmen der Fördermöglichkeiten ca. 16 neue Stellen zu schaffen.

6 Stellen davon konnten bereits im Januar besetzt werden. Der Sprachtherapeutische Dienst wurde fest beim Kinder- und jugendärztlichen Dienst (53.2) des Kreisgesundheitsamtes angedockt. Für den Umweltmedizinischen Dienst (53.5) konnte ein weiterer Mitarbeiter, sowie eine Hygienekontrolleurin gewonnen werden.

Die restlichen Stellenbesetzungen durch Fachpersonal werden in verschiedenen Bereichen des Gesundheitsamtes, wie im amtsärztlichen Dienst und im Beratungsbereich, sowie der Verwaltung, angestrebt.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 29.01.2022

53 - Gesundheitsamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 53/1109/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Gesundheitsausschuss	09.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen "Einrichtung eines Drogenkonsumraumes im Kreisgebiet"

Sachverhalt:

Mit anliegendem Antrag wird die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Landesstelle Sucht NRW unter Einbezug der Städte und der Gemeinde des Rhein-Kreises Neuss ein Konzept zur Einrichtung eines Drogenkonsumraumes auf dem Gebiet des Rhein-Kreis Neuss zu entwickeln.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Drogenhilfe wurden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss, der Stadt Neuss sowie den übrigen kreisangehörigen Städten vom 14. Dezember 1994, veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf, ausgegeben in Düsseldorf am 26. Januar 1995 (siehe Anlage), abschließend geregelt.

Danach liegt die Zuständigkeit für die Arbeit mit unmittelbar betroffenen Drogenabhängigen und Drogengefährdeten bei der Stadt Neuss. Insofern ist eine Zuständigkeit des Kreises für das Begehren der Antragsteller nicht gegeben.

Die Stadt Neuss erarbeitet derzeit ein neues Konzept für die Arbeit mit Drogenabhängigen. Dabei ist zunächst vorgesehen, das Konzept in mehreren Fachkonferenzen vorzubereiten. Die Verwaltung empfiehlt zunächst, die Überarbeitung des Konzeptes abzuwarten. Es wäre dann möglich, dieses Konzept von der Stadt Neuss sodann im Gesundheitsausschuss vorzustellen zu lassen. Sollte es zu dem Konzept Änderungswünsche geben, wird die Gelegenheit sein, diese sodann mit der Stadt Neuss zu besprechen.

Anlagen:

20220209_Antrag_GesundheitsAS_Einrichtung Drogenkonsumraum
Vereinbarung Drogenberatung

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Gesundheit
Frau Barbara Brand
Kreisverwaltung
41460 Neuss

Donnerstag, 27. Januar 2022

Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 9. Februar 2022

Antrag: Einrichtung eines Drogenkonsumraumes im Kreisgebiet

Sehr geehrte Frau Brand,

die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 9. Februar 2022 zu setzen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der „Landesstelle Sucht NRW“ unter Einbezug der Städte und der Gemeinde des Rhein-Kreises Neuss ein Konzept zur Einrichtung eines Drogenkonsumraumes auf dem Gebiet des Rhein-Kreis Neuss zu entwickeln.

Begründung

Konsumierende harter Drogen müssen grundsätzlich als suchterkrankte Menschen betrachtet werden. Viele von ihnen leben unter prekären Umständen. Der Konsum, insbesondere der intravenöse, erfolgt regelmäßig unter unhygienischen Umständen, mit zusätzlichen gesundheitlichen Folgen.

Darüber hinaus beeinträchtigt der offene Drogenkonsum das subjektive Sicherheitsempfinden nachhaltig, hat einen negativen Effekt auf die Quartiersentwicklung und ist regelmäßig Anlass für Bürger*innenbeschwerden.

Hier kann die Einrichtung eines zentral gelegenen und gut zu erreichenden Drogenkonsumraums Abhilfe schaffen.

Die „Landesstelle Sucht NRW“ betreut und begleitet durch ein Controlling zehn der elf Drogenkonsumräume in NRW. Namentlich sind diese in Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Troisdorf und Wuppertal.

Die Ergebnisse wurden in einem 2019 in einem Jahresbericht zusammengefasst (siehe: <https://www.drogenkonsumraum.net/content/jahresbericht-drogenkonsumraume-nrw-2019>).

Hierin wird ein zusätzlicher Mehrwert erkennbar:

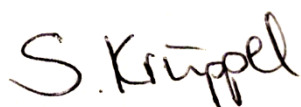
„Stabilisierende Hilfen anzubieten, ist zentrale Aufgabe der Drogenkonsumräume in Nordrhein-Westfalen. Ärztliche bzw. medizinische Hilfen wie beispielsweise Wundversorgung, Impfungen usw. wurden in 2019 insgesamt in 25.585 Fällen geleistet, in 17.227 Fällen psychosoziale Interventionen wie Beratung, Krisenhilfe, Krisenintervention usw.

(...)

In 2019 sind 18.264 Fälle (Frauen: 4.240 Fälle; Männer: 14.024 Fälle) in weiterführende Hilfeangebote des Drogenhilfesystems vermittelt worden. Die Vermittlung in soziale Hilfen wie Notschlafstellen waren bei beiden Geschlechtern die häufigste Vermittlungsform (Frauen: 1.396 Fälle; Männer: 5.072 Fälle), gefolgt von Vermittlung in die Drogentherapeutische Ambulanz (Frauen: 1.354 Fälle; Männer: 3.976 Fälle).“

Diese stabilisierenden Hilfen sowie die Weitervermittlungen stellen wertvolle Ansätze zum Ausstieg oder in eine Substitution dar. Darüber hinaus können sie helfen Sekundärkriminalität zu vermindern.

Mit freundlichen Grüßen



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)



Sabine Kühl
Stellv. Fraktionsvorsitzende (SPD)

gez. Dirk Schimanski
Kreistagsabgeordneter (GRÜNE)

AMTSBLATT

F 1292 B

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

177. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 26. Januar 1995

Nummer 4

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Allgemeine Innere Verwaltung

- 29 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenhilfe. S. 23
- 30 Verbandssatzung des Zweckverbandes Neanderthal-Museum und Wildgehege. S. 25
- 31 Änderungsgenehmigung Segelfluggelände Meiersberg. S. 28

- 32 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses (Regierungsangestellte Antje Jaekel). S. 28

- 33 Zulassung als Buchmachergehilfe/-in in Mönchengladbach (Hans Neikes und Monique Dorothea Pasch). S. 28

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 34 Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Tollwut vom 12. 1. 1995. S. 28
- 35 Bekanntmachung Zweckverband Naturpark Bergisches Land. S. 29

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Allgemeine Innere Verwaltung

- 29 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Zusammenarbeit
auf dem Gebiet der Drogenhilfe

Bezirksregierung
31.14.02

Düsseldorf, den 14. Dezember 1994

Zwischen dem Kreis Neuss und den Städten und Gemeinden Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Neuss und Rommerskirchen (im folgenden „Beteiligte“ genannt) wird gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG – vom 26. 4. 1961 (SGV. NW. 202) in der zur Zeit geltenden Fassung folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenhilfe getroffen:

Präambel

Angesichts der zunehmenden Probleme im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von illegalen Drogen und dem damit verbundenen Gefährdungspotential kommt einer verstärkten Koordination der Maßnahmen auf dem Gebiet der Drogenhilfe, d.h. zur Beratung, Betreuung und Behandlung von Drogenabhängigen/Drogengefährdeten, deren Verwandten und Freunden sowie prophylaktischen Maßnahmen im Hinblick auf sämtliche Suchtformen besondere Bedeutung zu.

Die an der vorliegenden Vereinbarung Beteiligten haben diese Notwendigkeit erkannt und gemeinsam an der Erarbeitung des Drogenkonzeptes für den Kreis Neuss mitgewirkt.

Zur organisatorischen Umsetzung dieses Konzeptes sollen die folgenden Bestimmungen dienen:

§ 1

Allgemeine Pflichten

1. Alle Beteiligten verpflichten sich, in ihrer Verwaltung mindestens eine/n Ansprechpartner/in für die regelmäßige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenhilfe zu benennen. Diese Personen sollen möglichst bereits über einschlägige Kenntnisse verfügen.
2. Alle Beteiligten sind dem Ziel verpflichtet, die Vorgaben des Kreis-Drogenkonzeptes – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – soweit wie möglich umzusetzen.

§ 2

Besondere Pflichten der Träger von Einrichtungen der Drogenhilfe

1. Der Kreis Neuss als Träger der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft (SPW) verpflichtet sich, diese Einrichtung als stationäre Nachsorgeeinrichtung für (ehemals) Drogenabhängige – soweit wie möglich – für Klienten aus dem gesamten Kreisgebiet zur Verfügung zu stellen.
2. Die Stadt Neuss als Träger der Jugend- und Drogenberatungsstelle verpflichtet sich, diese Einrichtung auch weiterhin für Klienten und Interessenten aus dem gesamten Kreisgebiet zur Verfügung zu stellen (mindestens 4,6 Fachkräfte; Unterbringung im Gebäude Augustinusstr. 21).

Dadurch sollen insbesondere folgende Aufgabenbereiche kreisweit abgedeckt werden:

- Arbeit mit den unmittelbar betroffenen Drogenabhängigen und Drogengefährdeten,
- Beratung und Betreuung der betroffenen Bezugspersonen,
- Kooperation und Information im Bereich der Multiplikatoren,
- Prophylaxe/Öffentlichkeitsarbeit (Die Beschäftigung einer zweiten Prophylaxefachkraft ist – bei entsprechender Landesförderung – zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beginnen; ihre Tätigkeit soll vorwiegend vor Ort in den Kommunen – mit Ausnahme der Stadt Neuss – erfolgen),

- Allgemeine Verwaltungsaufgaben sowie Arbeitskontakte/Kooperation mit Einrichtungen und Institutionen im Bereich der Drogenproblematik.
3. Im übrigen bleiben die Rechte und Pflichten der Beteiligten als Träger ihrer jeweiligen Aufgaben unberührt.

§ 3

Arbeitskreis

1. Für die kontinuierliche Zusammenarbeit der Beteiligten wird ein Arbeitskreis Drogen („Runder Tisch“) gebildet.
2. Stimmberechtigte Mitglieder des Arbeitskreises sind
 - je ein/e Vertreter/in der Beteiligten,
 - je ein/e Vertreter/in der SPW und der Jugend- und Drogenberatungsstelle.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu bestimmen.

3. Als beratende Mitglieder können dem Arbeitskreis angehören:
 - Vertreter/innen aus Verwaltungsbereichen, die nicht bereits als stimmberechtigte Mitglieder dem Arbeitskreis angehören, insbesondere aus der Gesundheits-, Jugend-, Schul- und Sozialverwaltung.
 - Vertreter/innen der Staatsanwaltschaft/Polizei,
 - Vertreter/innen der Bewährungshilfe,
 - Vertreter/innen geeigneter freier Träger,
 - Vertreter/innen von stationären (Entgiftungs-) Einrichtungen.
4. Der Arbeitskreis wählt aus den Reihen seiner stimmberechtigten Mitglieder jeweils für die Dauer von zwei Jahren eine/n Vorsitzende/n. Die Geschäfte für den Arbeitskreis führt der Kreis Neuss.
5. Der Arbeitskreis berät nach Bedarf – mindestens einmal jährlich – über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Drogenproblematik. Er erarbeitet Empfehlungen für die Koordinierung sämtlicher Aktivitäten in diesem Arbeitsfeld.
6. Der Arbeitskreis ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder bzw. Stellvertreter/innen anwesend ist. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der Stimmen gefaßt.

§ 4

Trägerkonferenz

1. Diejenigen Beteiligten, die Träger einer Einrichtung der Drogenhilfe sind, bilden eine Trägerkonferenz, in die sie jeweils zwei von ihren Hauptverwaltungsbeamten benannte Vertreter/innen als stimmberechtigte Mitglieder entsenden. Stellvertretende Mitglieder sind im voraus zu bestimmen. Beratende Mitglieder sind die Leiter/innen der Einrichtungen.
2. Der Vorsitz wechselt alle zwei Jahre zwischen den Fachdezernenten/innen der Träger.
Die Geschäfte für die Trägerkonferenz führt die Stadt Neuss.
3. Die Trägerkonferenz tritt nach Bedarf – mindestens einmal jährlich – zusammen. Sie ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und jeder Träger durch mindestens ein Mitglied vertreten ist. Beschlüsse müs-

sen einstimmig – d.h. ohne Gegenstimmen – gefaßt werden.

4. Die Trägerkonferenz beschließt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel insbesondere über
 - die erforderlichen Maßnahmen zur Abstimmung der jeweiligen Aktivitäten,
 - notwendige Änderungen des Angebots in inhaltlicher, räumlicher und personeller Hinsicht,
 - Ausscheiden bzw. Hinzutreten von Trägern.
5. Bei Änderung des Angebotes in inhaltlicher, räumlicher und personeller Hinsicht ist vorher die einstimmige Zustimmung des Arbeitskreises einzuholen.
6. Die Trägerkonferenz arbeitet den zuständigen Fachausschüssen zu, insbesondere werden die jährlichen Tätigkeitsberichte der Einrichtungen über die Trägerkonferenzen den zuständigen Fachausschüssen zugeleitet.

§ 5

Kosten

1. Kosten von Maßnahmen einzelner Beteiligter werden grundsätzlich vom jeweils durchführenden Beteiligten getragen.
2. Eine Übernahme von Kosten durch andere Beteiligte ist nur möglich,
 - wenn die Maßnahme vom Arbeitskreis einstimmig befürwortet wurde und
 - soweit die Maßnahme zu mehr als 10 Prozent Klienten bzw. Interessenten von außerhalb des Gebietes des durchführenden Beteiligten erreicht.
3. Bei neuen Einrichtungen ist zusätzlich erforderlich, daß die Trägerkonferenz der Aufnahme des neuen Trägers zugestimmt hat.
4. Die Kosten der SPW trägt der Kreis Neuss.
5. Für die Kosten der Jugend- und Drogenberatungsstelle gelten folgende Regelungen:
 - 5.1 Die Stadt Neuss beteiligt sich mit 50 Prozent der nicht durch andere öffentliche Leistungen gedeckten Gesamtkosten.
 - 5.2 An den verbleibenden Kosten beteiligen sich die übrigen Kommunen in dem Umfang, der ihrem jeweiligen Anteil an der Kreisumlage entspricht. Daraus ergeben sich derzeit folgende Prozentsätze:
Grevenbroich 11,6%, Dormagen 11,1%, Meerbusch 9,6%, Kaarst 7,3%, Korschenbroich 5,3%, Jüchen 3,4%, Rommerskirchen 1,7%.
 - 5.3 5 Jahre nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung ist die Angemessenheit der Kostenregelung zu überprüfen.

§ 6

Schlußbestimmungen

1. Diese Vereinbarung wird wirksam am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt des Regierungspräsidenten Düsseldorf, frühestens zum 1. 7. 1994.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung tritt die „Vereinbarung über die Beteiligung des Kreises Neuss an den Kosten der Beratungsstelle für Jugendliche und Drogenabhängige der Stadt Neuss“ vom 12. 2./26. 4. 1985 außer Kraft.

3. Die Vereinbarung wird für die Dauer von 10 Jahren geschlossen; sie gilt bis zum 31. 12. 2004.

Die Geltungsdauer verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn nicht eine der Parteien mit einer Frist von mindestens einem Jahr vor dem Ablauf der Geltungsdauer die Vereinbarung kündigt.

4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung dieser Vereinbarung durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.

Grevenbroich, den 23. November 1994

Salomon Mankowsky
Oberkreisdirektor Gesundheitsdezernent

Dormagen, den 28. November 1994

Hilgers Hinz
Bürgermeister Beigeordneter

Grevenbroich, den 29. November 1994

Küpper Möller
Stadtdirektor Beigeordneter

Jüchen, den 2. Dezember 1994

Spelthahn Strerath
Gemeindedirektor Erster Beigeordneter

Kaarst, den 1. Dezember 1994

Schmidt Vogt
Stadtdirektor Beigeordneter

Korschenbroich, den 24. November 1994

Esser Schultze
Stadtdirektor Beigeordneter

Meerbusch, den 28. November 1994

Uhling Loskant
Stadtdirektor Erster Beigeordneter

Neuss, den 29. November 1994

Wimmer Söhngen
Stadtdirektor Beigeordneter
für Jugend und Soziales

Rommerskirchen, den 25. November 1994

Emunds Bös
Gemeindedirektor stellvertr. Gemeindedirektor

Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Neuss und den Städten und Gemeinden Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Neuss und Rommerskirchen vom 23. 11. 1994/28. 11. 1994/29. 11. 1994/2. 12. 1994/1. 12. 1994/24. 11. 1994/28. 11. 1994/29. 11. 1994/25. 11. 1994 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet

der Drogenhilfe wird hiermit gem. § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2a des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 362), aufsichtsbehördlich genehmigt.

Im Auftrag

Ibbeken

Abl. Reg. Ddf. 1995 S. 23

30 Verbandssatzung des Zweckverbandes Neanderthal-Museum und Wildgehege

Bezirksregierung
31.10.01-21

Düsseldorf, den 19. Dezember 1994

§ 1

Verbandsmitglieder

Der Kreis Mettmann, die Städte Düsseldorf, Wuppertal, Mettmann, Erkrath, Haan und der Naturschutzverein Neandertal e.V. bilden einen Zweckverband.

§ 2

Name, Sitz, Verbandsgebiet

Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Neanderthal-Museum und Wildgehege“. Er hat seinen Sitz in Mettmann.

§ 3

Aufgaben

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51ff. Abgabenordnung vom 16. 3. 1976 (AO 1977), und zwar insbesondere durch den Betrieb des bestehenden Neanderthal-Museums und des eiszeitlichen Wildgeheges.

§ 4

Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind die Versammlung und der Vorstand.

§ 5

Zusammensetzung der Versammlung

(1) Die Versammlung besteht aus bis zu vier Vertretern pro Mitglied mit folgender Anzahl von Stimmen:

a) Stadt Düsseldorf	15
b) Kreis Mettmann	12
c) Stadt Wuppertal	7
d) Stadt Mettmann	3
e) Stadt Erkrath	3
f) Stadt Haan	3
g) Naturschutzverein Neandertal e.V.	2
Gesamtzahl	47

(2) Die Vertreter eines Zweckverbandsmitgliedes sind an die Beschlüsse ihrer Vertretungskörperschaften und deren Ausschüsse gebunden.

(3) Die Stimme eines Verbandsmitgliedes kann nur einheitlich abgegeben werden. Sind nicht alle Vertreter einer Gebietskörperschaft anwesend, so nehmen die anwesenden Vertreter dieser Gebietskörperschaft

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 07.02.2022

53 - Gesundheitsamt

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 53/1135/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Gesundheitsausschuss	09.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2022: Optimierung der gesundheitlichen Versorgung von Migranten*innen mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen durch Dolmetscherdienste

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird in der Sitzung berichten.

Anlagen:

20220209_Anfrage GesundheitsAS Dolmetscherdienste
Antwort Rheinland Klinikum zur Anfrage

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Gesundheit
des Rhein-Kreises Neuss
Frau Barbara Brand
Kreisverwaltung

Donnerstag, 3. Februar 2022

Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 9.2.2022

Anfrage: Optimierung der gesundheitlichen Versorgung von Migranten*innen mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen durch Dolmetscherdienste

Sehr geehrte Frau Brand,

die Teilhabe an der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund, die über keine oder nur eingeschränkte Sprachkompetenz verfügen, ist den Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD ein besonderes Anliegen. Im Jahre 2019 lebten deutschlandweit ca. 21,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Es handelt sich dabei um eine sehr heterogene Gruppe.

Die Basis für eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Patient*innen und Ärzt*innen wird im Wesentlichen durch Kommunikation und Gesprächsmöglichkeiten gelegt. Damit Behandlungsfehler, unzureichende Aufklärungen, unangemessene Therapien und Behandlungen und schließlich auch unnötige Behandlungskosten vermieden werden, ist die Teilnahme von sprachkundigen Dolmetscher*innen ausgesprochen sinnvoll. Ein Krankenhaus ist verpflichtet, Aufklärung entsprechend zu veranlassen, so dass die Kosten hierfür vom Krankenhaus selbst getragen werden müssen. In einigen Krankenhäusern, z. B. den Vitoskliniken Gießen-Marburg, gibt es bereits Konzepte (siehe Broschüre „[Das kultursensible Krankenhaus](#)“, Praxisratgeber erstellt vom bundesweiten AK Migration u. öffentliche Gesundheit).

Vor diesem Hintergrund bitten Sie die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD die folgenden Fragen zur nächsten **Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 9. Februar** zu beantworten.

1. Gibt es in den Rheinlandkliniken eine hausinterne Liste mit mehrsprachigen Angestellten*innen, die als Dolmetscher*in zur Verfügung stehen?
2. Gibt es zusätzlich eine Liste ehrenamtlicher Dolmetscher*innen?

3. Wenn ja, wieviel Sprachen/Dialekte werden abgedeckt?
4. Gibt es ein spezielles Anmeldeverfahren in der prästationären Planung/Ambulanz?
5. Werden die Mitarbeiter*Innen in den Rheinlandkliniken durch Integrationshelfer*innen unterstützt?
6. Ist die Implementierung des Konzeptes „Kultursensibles Krankenhaus“ - ähnlich dem Konzept der Vitos Kliniken – vorgesehen oder denkbar?
7. Welche kultursensiblen Maßnahmen sind ansonsten in den Rheinlandkliniken vorgesehen (z. B. Innerbetriebliche Schulung der Dolmetscher, interkulturelle Fortbildungsmaßnahmen)?

Mit freundlichen Grüßen



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)

gez. Sylke Markert-Kütemeyer
Sachkundige Bürgerin

Rheinland Klinikum · 41414 Neuss

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Gesundheit des
Rhein-Kreises Neuss
Frau Barbara Brand
Kreisverwaltung

Geschäftsführung

Preußenstraße 84
41464 Neuss

Geschäftsführung
Telefon +49 2131 8887000
Telefax +49 2131 8887099
geschaeftsfuehrung@rheinlandklinikum.de

7. Februar 2022

Ihre Anfrage: Optimierung der gesundheitlichen Versorgung von Migranten*innen mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen durch Dolmetscherdienste

Sehr geehrte Frau Brand,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Behandlung fremdsprachiger oder sprachbehinderter Patientinnen und Patienten stellt oft eine Herausforderung dar. Natürlich behandeln wir täglich Menschen mit Migrationshintergrund. Nicht erst seit der Flüchtlingskrise von 2015 haben wir praktikable Instrumente zur Überwindung der Sprachbarrieren etabliert, die sich im klinischen Alltag bewährt haben.

Auch haben wir durch den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund sowie die Nutzung von Integrationsprogrammen für ausländische Fachkräfte umfangreiche Erfahrung im Bereich der Kultursensibilität.

In den Krankenhäusern des Rheinland Klinikums ist die Mehrsprachigkeit unserer Mitarbeiter im Dienstplan-Programm hinterlegt und bei Bedarf abrufbar. Erfahrungsgemäß ist aber der Einsatz von Mitarbeitern bei der Übersetzung insbesondere der medizinischen Aufklärung forensisch schwierig.

Deshalb haben wir digitalen Zugriff auf alle Aufklärungsbögen der Firma THIEME compliance. Mit der Software E-consentPro können medizinische Anamnesen und Aufklärungen rechtsverbindlich in bis zu 20 Sprachen erfolgen. Das System ist im Krankenhausinformationssystem integriert und an jedem Arbeitsplatz und allen mobilen Devices einsetzbar. Zudem sind verschiedene Bereiche wie die Zentrale Notaufnahme, der Kreißsaal und die Intensivstation der Neugeborenen mit mobilen Tablet-PCs ausgerüstet, um im Bedarfsfall einen professionellen Dolmetscherdienst via Videokonferenz kontaktieren zu können.

Rheinland Klinikum
Neuss GmbH
Preußenstraße 84
41464 Neuss

Aufsichtsratsvorsitzender
Wilfried Jacobs
Geschäftsführung
Georg Schmidt (Sprecher)
Alexander H. Lottis
Nicole Rohde

Amtsgericht Neuss
HRB 4643
Sparkasse Neuss
IBAN DE45 3055 0000 0000 3139 99
BIC WELADEDNXXX

Weiterhin werden mehrsprachige Patienten- und Besucherflyer vorgehalten, um beispielhaft wichtige Hygienevorschriften zu vermitteln. Für den Stationsbetrieb existieren Piktogramm-Bücher zur mehrsprachigen Vermittlung. Ein spezielles Anmeldeverfahren für geplante Aufnahmen wird nicht vorgehalten.

Zusammenfassend können wir Ihnen mitteilen, dass wir uns im Rheinland Klinikum mit der Problematik seit längerem auseinandergesetzt haben. Wir haben angemessene Lösungen für unsere Patienten mit Migrationshintergrund gefunden und sind für weitergehende Vorschläge und Unterstützung aus dem Landkreis jederzeit ansprechbar.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Schmidt
Sprecher der Geschäftsführung

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 07.02.2022

53 - Gesundheitsamt

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 53/1138/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Gesundheitsausschuss	09.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur LVR-Förderung

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung wird bei verschiedenen Stellen im Rhein-Kreis Neuss recherchieren, welche Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern im Rhein-Kreis Neuss abgewickelt werden.

Die Ergebnisse werden sodann den Ausschussmitgliedern, möglichst mit dem Protokoll, mitgeteilt.

Anlagen:

20220209_anfrage_gesundheitsausschuss_foerderprogramm

An die Vorsitzende
des Gesundheitsausschusses
Frau Barbara Brand
Kreisverwaltung

7. Februar 2022

Anfrage für den Gesundheitsausschuss am 9. Februar 2022

„LVR-Förderung“

Sehr geehrte Frau Brand,

der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat ein Förderprogramm für Kinder und Jugendliche von psychisch kranken und suchterkrankten Eltern eingerichtet.

- LVR Pressemitteilung vom 23. Juni 2020:
www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/presse_1/pressemeldungen/press_report_239304.jsp

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 9. Februar 2022:

- Welche Projekte zum Thema „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ gibt es im Rhein-Kreis Neuss?
- Wurden bereits Anträge auf Fördermittel gestellt bzw. wie sind die Erfolgsaussichten?

Um Kinder von psychisch kranken und suchtkranken Eltern zu fördern und zu unterstützen, sind präventive Projekte nötig. Um einen Überblick zu den Projekten im Bereich der Jugendhilfe und nicht regelfinanzierten Organisationen zu bekommen, bitten wir das Thema auf die nächste Sitzung des Gesundheitsausschusses zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende
(GRÜNE)



Sabine Kühl
Stellv. Fraktionsvorsitzende
(SPD)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 29.01.2022

53 - Gesundheitsamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 53/1110/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Gesundheitsausschuss	09.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Stand Vergabe Mittel Verhütungsmittelfond

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 24.03.2021 ein Sonderfond in Höhe von jährlich 40.000 € zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für bedürftige Menschen ab dem 20. Lebensjahr im Rhein-Kreis Neuss eingerichtet.

Es ist beabsichtigt, eine Kooperationsvereinbarung mit allen Beratungsstellen zu schließen, die eine Konfliktberatung anbieten. Bislang haben 2 Konfliktberatungsstellen ihr Interesse bekundet und der Vereinbarung zugestimmt. Die beiden anderen Beratungsstellen sind noch in der Entscheidungsfindung und es finden intern noch entsprechende Abstimmungen statt.

Der Sonderfond wird gleichmäßig auf alle kooperierenden Konfliktberatungsstellen aufgeteilt und ausgezahlt, sobald es eine Rückmeldung von allen Beteiligten gibt.

